Sonnabend, 7. Juni 1924. Einzelnummer 15 Groschen. 63. Jahrgang. Nr. 130.



Erscheint an allen Werktagen.

Bezugspreis monatl. Złoty:
bei der Geschäftsstelle . 3.50
bei den Ausgabestellen 3.70
durch Zeitungsboten . 3.80
durch die Post 3.50
ausschl. Postgebühren
ins Ausland 6 Złoty,
in deutscher Währg. 5 R.-M.

Fernsprecher 6105. 6275.
Tel.-Adr.: Tageblatt Posen.

Posener Tageblatt
(Posener Warte)

Postscheckkonto für Polen: Nr. 200 283 in Posen.

Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Petitzeile (38 mm breit) 30 Gr.
für die Millimeterzeile im Anzeigenteil 10 Groschen, Reklameteil 25 Groschen
Sonderplatz 50% mehr. Reklamepetitzeile (90 mm breit) 75 Gr.

Oesterreichs Staatswerdung.

Für die Mittelmächte, als die Unterlegenen im Weltkriege, war das gefährlichere Problem, das sich aus der Niederlage ergab, nicht die Reparationslast oder der Gebietsverlust, der ja bei Österreich-Ungarn zu einer vollkommenen Auflösung der einzelnen Teile vorschritt, als vielmehr das weitgehende Schwinden des staatlichen Zusammengehörigkeitsgefühls in der Bevölkerung. Die innerpolitische Staatengeschichte Europas seit 1918 gruppiert sich der Hauptsache nach um dieses Problem der Staatswerdung von innen heraus; dieses Ziel ist bei den sogenannten siegreichen Nationen erreicht, wie die Selbstbehauptung Poincarés in Frankreich und der Wahlsieg Mussolinis in Italien beweisen. Die sogenannten assozierten Staaten nehmen eine Mittelstellung ein, wofern, wie etwa in der Tschechoslowakei oder in Jugoslawien die Staatswerdung durch starke nationale, mit Mühe politisch unterdrückte Minoritäten gefährdet ist. Deutschland und Österreich sind zwar national einheitlich; hier aber sind es wieder politische Gegensätze tiefgreifender Natur, die eine Gesellschaft, die den Staat höher stellt als etwa die Partei, noch nicht zur Reife gelangen ließen. Ist es in Deutschland neben sozialen Reibungen hauptsächlich der Widerspruch zwischen der monarchistischen Rechtspolitik und der mehr demokratisch-republikanischen Einstellung der Mittel- und Linksparteien — ein Gegensatz, der zum Teil auch konfessionelle und kulturkämpferische Schattierungen aufweist —, der einer inneren Konsolidierung entgegensteht, so ist es in Österreich, wie gerade die letzten Nationalratswahlen vom Oktober 1923 erwiesen, der klassenkämpferische Gegensatz zwischen bürgerlicher und sozialistischer Politik, der sich der Bildung eines einheitlichen Volkswillens und Staatsgedankens entgegenstemmt. Sieht man von den Erscheinungen und Auswirkungen der Tagespolitik ab, so könnte man glauben, daß sich Österreich in dieser Beziehung auf dem Wege der Besserung befindet.

Österreich hat schwere Jahre hinter sich. Am ärgsten war es wohl in den Jahren 1920 und 1921, als seine Bevölkerung sich nach den verschiedensten Gesichtspunkten, aber fast immer gegensätzlich orientierte. Es standen in jener Zeit, unter dem Drucke fortschreitender wirtschaftlicher Verelendung einander Monarchisten und Republikaner, Anschlußfreunde und Anschlußgegner, Zentralisten und Föderalisten, Freisinnige und Konservative, Unternehmer und Arbeiter, dann wieder geistige Arbeiter und manuelle Arbeiter, Städter und Bauern gegenüber, wobei allen diesen Einstellungen die Ablehnung des Staates, je nach dem eigenen Standpunkt verschieden modifiziert und begründet, gemeinsam war. Man kann sagen, daß es auch unter den unterlegenen Staaten kaum einen gegeben hat, in dem das Chaos des Auseinanderfallens derart vervollkommnet gewesen wäre wie in Österreich. Dies mag in historischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Umständen begründet sein. Trotz weit vorgeschrittener Ausbildung demokratischer Verfassungsformen konnte man doch Österreich bis 1918 als ein ziemlich patriarchalisch verwaltetes Staatswesen ansprechen; die national äußerst bunte Zusammensetzung der Habsburger Monarchie hieß diesen gutmütigen Absolutismus als die idealste Regierungsform erscheinen. Der Friedensvertrag hat infolge der Zerschneidung der Habsburger Monarchie die nationalpolitischen Auseinandersetzungen für Restösterreich überflüssig gemacht. Umso tiefer klaffen die sozialen Gegensätze.

Der bürgerlich-proletarische Gegensatz in Österreich wurde gesellschaftspolitisch bald übertönt durch den Separatismus der Länder; weiter durch die über alles Maß hinausgehende wirtschaftliche Selbst- und Gewinnsucht, für die gerade Österreich mit einer schärfer ausgeprägten Handelskonjunktur einen äußerst fruchtbaren Boden abgab.

Zu Beginn des Jahres 1920 hatte die gesellschaftspolitische Struktur Österreichs einen Zustand erreicht, die den sich noch verantwortlich fühlenden Sozialistenführern, die noch wenige Monate vorher vom „Hinwegfegen“ jeglicher Autorität gesprochen hatten, das Irrsinnige und Verderbliche ihrer Politik ad oculos demonstrierte. Bislang waren von den Linksparteien in Österreich die Charakteristika der Umsturzperiode, die Mißachtung überlieferter Gesellschaftsregeln, der Hang zur Kraftbestätigung, gesteigert bis zur Brutalität, das heilungslose Hervorkehren der Persönlichkeit, die Selbstbestimmung interessierter Gruppen als staatspolitische Tugenden gepriesen worden. Nun mußte man darin den Anfang vom Ende des Volksstaates erblicken. Die Folge dieser Erkenntnis der Unzulänglichkeit der eigenen politischen Anschauungen war ein halb freiwilliges Zurückweichen der sozialistischen Führung in Österreich, ein selbsttätiges Nachrücken der bürgerlichen Politiker in die verlassenen Positionen, dem durch den erfolgreichen Ausgang der Nationalratswahlen von 1920 ein erneuter Impuls gegeben wurde.

Mehr als Novellierungen des österreichischen Verfassungsrechtes diente der Autoritätserstarkung die Übernahme des Bundeskanzleramtes durch Dr. Seipel. Was an der politischen Führung Dr. Seipels charakteristisch ist, das ist seine Ablehnung jeglichen Kompromisses mit den Sozialisten. Man ist aus der innerpolitischen Geschichte der neuentstandenen mitteleuropäischen Republiken gewohnt, daß an die Stelle der Dynastie, die kraft ihres Notrechtes Staatskrisen autoritär löste, in Form des politischen Kompromisses eine Art Kronersatz gefunden wurde. Dr. Seipel ist es jedoch in Österreich nicht nur gelungen, die bürgerlichen Gruppen zusammenzuschließen, sie trotz mancher kulturpolitischer Differenzen in der Einheitsfront gegenüber den Sozialisten zu erhalten, ja sogar darüber hinaus im Zuge des Genfer Sanierungsprogramms vom Jahre 1922 in der Form des „Außerordentlichen Kabinettsrates“ eine Art abgeschwächter Finanzdiktatur zu errichten, durch die die finanzielle Selbstbestimmung Österreichs zugunsten des Völkerbundes einigermaßen beschnitten wurde, und die schließlich, trotz grundsätzlicher Ablehnung aller demagogischen Schönfärberei, bei den Nationalratswahlen vom Jahre 1923 die Zustimmung von drei Fünftel aller Wähler für diese Art der Regierungsform erhielt.

Die verantwortlichen Faktoren aller Parteien in Österreich fühlen immer mehr, daß man mit dem heutigen Zwei-Parteiensystem, das sich durch eine markante Angriffsstellung einer verhältnismäßig starken Opposition charakterisiert, auf die Dauer nicht durchkommen kann. Am meisten fühlt dies Bundeskanzler Seipel selbst, der denn auch die Frage der innerpolitischen Weiterentwicklung in Österreich mehr vom philosophisch-soziologischen Standpunkt aus betrachtet und in wiederholten Vorträgen auf die dringende Notwendigkeit verwies, in Österreich die Volksgemeinschaft, die Gesellschaft mit staatsbürgerlichem Gefühl zu erfüllen. „In unserer Gesellschaft“, erklärte kürzlich Dr. Seipel, „ist das Interesse für den Staat noch immer nicht ernst, nicht groß genug; unser Staat wird immer noch von Parteien getragen, was einen Irrtum darstellt, aus dem er sich retten muß — der Staat muß fürderhin, von führenden Menschen getragen werden, denen die Parteien nicht den Zweck, sondern nur Mittel zum Zweck sind. Hier müssen gleichsam Apostel am Werke sein, die das Wesen der Gesellschaft und ihre Bedürfnisse vollauf zu würdigen und zu ermessen verstehen.“ In diesen Worten selbst liegt eigentlich eine Absage an das demokratische System. Zumindest an jene Form der Demokratie, welche die Auslese der führenden Männer nach rein zahlenmäßigen Prinzipien vornimmt.

Die nächsten Jahre werden erweisen, wieweit das österreichische Volk gereift ist, um zu einem staatlichen Gemeinschaftsgefühl vorzudringen, das es in den besten Zeiten seiner Geschichte ausgezeichnet hat. Hier herein spielt nicht nur die nationale Begabung, sondern auch die Frage, inwieweit der Volksgeist jenen Einflüssen entrückt wird, die den Parteigeist über den Staatsgedanken stellen. Man darf hoffen, daß die starken Nachwirkungen der Tradition und der alten Kulturgüter wie auch das immer mehr zum Durchbruch kommende Gefühl, wirtschaftlich aufeinander angewiesen zu sein, jene Vorbedingungen schaffen, die die Staatswerdung Oesterreichs vollenden lassen.

Sanierung im Lichte der Weltpolitik.

Finanzielle und wirtschaftliche Sanierung. — Rückblicke auf vergangene Tage. — Die chinesischen Mauern. — Neues, wirkliches Geld. — Worte des Kopernikus.

Einstimmig erklärten die auf einer Reihe von außerordentlichen Tagungen zusammengekommenen Vertreter der polnischen Kaufmannschaft (Posen, d. 30. 4, Warschau 9. bis 27. 5.), der Industrie (Kattowitz, d. 29. 4., Lodz Mitte Mai, Warschau Ende Mai) und der Finanzwelt (vide: die gegenwärtigen Beratungsprotokolle der Warschauer wirtschaftlichen Konferenz), daß die finanzielle Sanierung des Staates bei uns keinesfalls mit der allgemeinen wirtschaftlichen Sanierung des Landes Hand in Hand gehe. Eher das Umgekehrte sei festzustellen, da der Organismus Polens, durch den Steuerdruck und die Kreditlosigkeit weißgeblutet, zu versiechen beginne. In diesem Sinne schrieb ich vor kurzem in einem deutschen Blatte über die gegenwärtige Lage Polens nach der Einführung des Złoty:

„Eine allgemeine Stagnation greift um sich, und die größten Betriebe der polnischen Industrie bleiben in diesen Tagen stehen. Die Industriellen erklären kategorisch, daß ihnen der nötige Kredit zum Ankauf von Rohstoffen und zur Bezahlung der Arbeitslöhne fehle, daß die Arbeitslöhne die Verfertigung der Erzeugnisse so verteuern, daß dieselben konkurrenzunfähig werden und daher die weitere Arbeit keinen Sinn habe, und daß die Steuerschraube den letzten Funken der Hoffnung auf eine Besserung der allgemeinen Lage im Keime erstickt.

Die Lage der besitzenden Kreise ist fatal. Jedoch noch tragischer gestaltet sich die Lage der von ihrer Hände Arbeit allein lebenden Bürger. Der Arbeiter will daher weder von der Verlängerung des Achtstundentages, noch von der Abschaffung der bezahlten Sommerurlaube, noch von der Reduktion der Löhne etwas hören, da die Teuerung anhält und sogar steigt. Es ergeht ein Schrei an die Regierung, durch Absperrung der Ausfuhr von Lebensmitteln aus Polen wenigstens dem Wachstum der Teuerung Einhalt zu gebieten, was allerdings die letzte Hoffnung auf eine Besserung der Handelsbilanz des polnischen Staates rauben würde, und auch die ackerbauende Bevölkerung unter dem Druck der Steuerbelastung zusammenbrechen lassen dürfte. Das Ganze ist ein circulus vitiosus, eine Schraube ohne Ende.“

Und können wir auch keine baldige Besserung erhoffen, so lange der Valorisierungsprozeß nicht zu Ende ist, — und der wird so lange anhalten, bis eine vollwertige Münze an Stelle der Assignaten nicht getreten sein wird, d. h. so lange der Fluch der bösen Tat, — die Folgeerscheinungen des Weltkrieges von ganz Europa noch nicht gesühnt sind. So lange der Weltfrieden, der heute immer noch durch den Übermut und das böse Gewissen der Sieger, durch ihre Geldgier und Gehässigkeit konsequent gestört wird, nicht endgültig in Europa feststeht, so lange wird das Edelmetall der vollwertigen Münze sich furchtsam verkriechen und das betrügerische papierne Ersatzzahlungsmittel die blutigste Ausbeutung sowohl des arbeitenden als auch des besitzenden Bürgers zugunsten des Schiebers und des Tyrannenstaates fördern. Es ist der Fluch der bösen Tat, die dem sinnlosen Chauvinismus der heute so bestraften „Patrioten“massen entsprungen ist, und die nur durch völlige Abkehr vom tödlichen Menschenhaß und durch Zurückkehr zu den lebenspendenden Idealen der Humanität gesühnt werden kann.

Nur Menschengehässigkeit allein führt zu Revolutionen und zu Kriegen, die — entgegen der Evolution und dem Frieden — zu allen Zeiten der Weltgeschichte Rückfall zum Barbarentum und allgemeine Verarmung zur Folge hatten, wenn man ihnen nicht Einhalt bot. Die ewigen Lehren der Geschichte lassen uns mit klarem Blick auch unsere eigenen Geschicke im Laufe der nächsten Jahre übersehen. —

Vor genau 130 Jahren befand sich die Welt im Zustande einer ähnlichen Lage, wie es heute ist, der moralischen Zerrüttung: im russischen Osten sind die Blutströme des Pugatschoffschen Bolschewistenterrors (1763—1771) noch nicht ausgetrocknet, und eine Rotte von Tyrannen, dazu noch an der Spitze mit einer gekrönten Gattenmörderin-Sittendirne verfügte (1763—1795) über Milliardenvermögen, Staaten und Völker. Im Westen tobten sich von den Gestaden Amerikas (1775—1783) bis an den Rhein Revolution und Krieg, d. h. Klassenhaß, Anarchie und — Menschenschlächterei, schon allmählich aus. Der Umkreisungskrieg (1756—1763) gegen die Hohenzollern (Frankreich, Rußland und Maria Theresia), obwohl er auch ein anderes Ende genommen hatte, als der heutige, war vorläufig beendet. England stand dem auf dem europäischen Festlande befehlenden Franzosenvolke in seiner splendid isolation feindlich gegenüber, — und das Deutsche Reich innerlich geschwächt, zerstückelt, uneinig, von seinen Nachbarn mißhandelt ...

An Geld fehlte es aber allen ohne Ausnahme. Das harte Geld ist aus dem Verkehr total verschwunden, und die Papiergeldwirtschaft begann damals in allen Staaten ihr unheilvolles Wesen zu treiben; Katharina II., die Proletarierbezwingerin; Joseph II., der „aufgeklärte Alleinherrscher“; Necker, der Wundertäter des ewig leeren Staatssäckels der Bourbonen; Danton, Marat und Robespierre, die damaligen Sowjettyrannen — alle strengten ihre Gehirne hauptsächlich in einer und derselben Richtung an:

„Woher das zum Regieren nötige Kleingeld schaffen?“

Eine Hamletfrage, deren Beantwortung auch heute den Hauptinhalt der schweren staatsmännischen Sorgen aller Premierminister der 37 europäischen Staaten bildet, ob es die roten Sowjets Braunsteins oder das schwarze Spanien de Reveiras oder auch das weiße Italien Mussolinis und das rosa Frankreich Herriots ist; ein jeder fragt sich:

„Was soll ich nur mit der ständigen Entwertung meiner Papierassignaten anfangen?“

Und genau wie heute sah sich damals ganz Europa nach einem starken Manne um, der die zivilisierte Menschheit aus dem allgemeineuropäischen Elend des Papiergeldwuchers herauszureißen verstünde. Denn genau wie heute, litten an diesem Wucher, an der wirtschaftlichen Stockung, an der Anarchie des Marktes alle Völker, alle Staaten und alle Klassen des europäischen Westens, und kein Staat verlochte es, allein, mit eigenen Kräften die Sanierungsaktion durchzuführen. Wie heute alle Völker zugleich, in eigenen Führern enttäuscht, sich mit Sehnsucht in fremden Ländern nach dem starken Retter aus der Not umsahen (Prof. Wilson, Mussolini, sogar Lenin!), so war es auch damals, in der Zeit vor dem Aufstieg des Sternes Napoleon Bonapartes.

Viel weniger das große Feldherrngenie als der kolossale wirtschaftlich-finanzielle Einblick in die Sachlage und das richtige Anpacken dieser verhängnisvollsten aller Staatsfragen haben damals den kleinen Korsen zum Kaiser der unter seinem Zepter vereinigten Staaten von ganz Europa (1807—1812) emporgehoben. Er hat der damaligen Menschheit zur Sanierungsaktion verholfen und Europa — Frankreich voran — dadurch vor dem Massenaussterben gerettet, daß er diese finanzielle Sanierungsaktion auf die, wenn auch erzwungene Grundlage der allgemeinen internationalen Solidarität des ganzen europäischen Weltteils stellte, — und den erfolglosen Einzelversuchen der „Finanzsanitätsräte“ verschiedener Staaten, die ja ihre Länder nur immer tiefer in den Abgrund des Valutachaos versenkten —, ein Ende machte. Überall liquidierte Napoleon das reelle Staatsvermögen, das er der sofortigen Nutznießung der weitesten Kreise — ohne jeglichen Unterschied der Abstammung, der Konfession, des Standes und der Zunftzugehörigkeit freigab. Der Napoleonische Code Civil sicherte dem neuen Besitzer der von ihm erstandenen Arbeitsfelder, ob er eingeborener Sohn des Landes war, oder auch nicht —, ob er einer ehemals privilegierten Kaste angehörte, oder auch nicht, — daß seine persönliche Tüchtigkeit durch die Früchte seiner Arbeit auch belohnt wird. So hat es Napoleon der Große nicht nur in dem an echt-revolutionärer Faulheit erkrankten Frankreich, sondern auch im Herzen der meisten Völker Europas eingeführt: im Weichselgebiete, dem Lande der „polnischen Wirtschaft“, der noblen Schlachcizen; im feudalen Spanien und in Westfalen — der Heimat des dünkelhaften germanischen Uradels; an den illyrischen Gestaden des Balkans; — in dem klerikal-feudalen Rom der Päpste; in den Hochburgen der stolzen Patrizier Norditaliens und Hollands; — in den alten, von reaktionären Traditionen des Rittertums erfüllten Burgen Tirols und des Rheinlandes; — überall wurde die chinesische Mauer der Privilegienwirtschaft zum allgemeinen Wohl durch Napoleon (1796—1807) niedergerissen, und — Frankreich war es dazumal, das verhungernde, — das die Völker zur Erkenntnis der friedlichen Zusammengehörigkeit auf der Basis der Völker- und Volksbefreiung zu führen begann. Als das allzu militärisch gewordene Imperium des „kleinen Korporals“ stürzte, da griffen die drei siegreichen Monarchen lediglich den großen segensreichen Gedanken des besiegten Genies auf und — hielten sie unter dem Namen des „Heiligen Dreifältigen Bündnisses“ (1815—1828) noch lange Jahre hindurch aufrecht.

So wurde damals die Zivilisation gerettet, und so kam Anfang des vorigen Jahrhunderts die vollwertige Münze aus Gold und Silber wieder ans Licht, um dem wirtschaftlichen Wirrwarr endgültig den Garaus zu machen.

Dem Beispiele der Sowjets, Deutschlands und Danzigs folgend, hat auch Polen einen „stabilen“ Gulden, den „Złoty“, (endlich!) eingeführt, und will auch den zaghaften Versuch machen,

eine rollende Münze laufen zu lassen. Es sind alle diese Versuche einzelner Staaten immerhin insgesamt ein Schritt vorwärts auf dem Wege zur Genesung des wirtschaftlichen Organismus unseres Weltteils. Doch wird der Historiker sich nimmer täuschen lassen und ein noch so gutes Palliativ für eine Panazäa halten. Denn die endgültige Sanierungsaktion kommt erst später, wenn aus dem Lexikon des europäischen Völkerlebens solche chinesische Mauern von einem neuen Napoleon gestürzt werden, wie z. B. „herrschende Mehrheit" und — „tolerierte Minderheit", — „Staatsreligion" und „geduldete Sekte", — „souveräne Aktionsfreiheit jeder Nation" und „assimilatorische Staatsraison", — usw.

Die Nachwehen des Weltkrieges und der Revolutionen müssen die einzelnen Völker endlich so weit bringen, daß sie wenigstens für eine längere Reihe von Jahren sich vom Egoismus und von der gemeingefährlichen Politikasterei auf eigene Faust sich freiwillig lossagen und endlich einen regelrechten Völkerbund für ewige Zeiten errichten. Denn nur dann wird das Gefühl der Friedenssicherheit überhand nehmen, das Metall zum Vorschein kommen, der Kredit erstarken, — aber das Papiergeld überall verschwinden. Unser polnische papierne Złoty ebenfalls. . . .

Es könnte sich jemand die Frage stellen, ob es auch angebracht sei, anläßlich einer der Valutareformen, die von einem noch so fähigen Finanzminister, wie es Herr Grabski z. B. ist, — welthistorische Fragen und Vergleiche aufzurollen? Hat aber gerade die Sanierung des Wertmessers aller Güter keine entscheidende Bedeutung für den gerechten Verkehr sowohl der Bürger, als auch der Staaten untereinander? — Niemand geringerer, als der größte deutsche Gelehrte Polens, also unser Landsmann, auf den gerade wir stolz sein dürften, der Astronomus Copernicus, hat seine speziell dieser Frage gewidmete Schrift (lateinisch 1536 zu Thorn) mit folgenden Worten eingeleitet:

Zum vernünftigen Regieren des Volkes sind vier Sachen unbedingt notwendig: eine vernünftige Oberleitung, eine aufgeklärte Schule, ein zielbewußter Stammadel und — eine ehrliche Münze. Wenn auch nur eines von diesen vieren fehlt, so geht auch das mächtigste Reich zugrunde."

Das alte Schlachta-Polen ist auch in Wirklichkeit zugrunde gegangen. Denn die Heimat Köppernigk's konnte sich leider nie mehr zur effektiven Sanierung seines Geldverkehrs aufschwingen. Es verendete, ehe die alleuropäische, von Bonaparte eingeleitete Sanierungsaktion begann.

Denn es fehlten den Polen damals leider auch die übrigen drei „unbedingt notwendigen Sachen", von denen der große Deutschpole vergebens schrieb: **„Die Vernunft in der Politik, die Wahrheitsliebe im Lernen und die edle Gesinnung."**

Dr. von Behrens.

Die Liquidierung des Rudervereins „Germania".

Der neue Beschluß.

In unserer Zeitung brachten wir gestern die Liquidation des Rudervereins „Germania" in einer Interpellation, wie sie vor dem Sejm von der deutschen Sejmfraktion vorgebracht worden ist. Nunmehr ist am 24. Mai 1924 dem Vorstand des Rudervereins „Germania", zu Händen des Rechtsvertreters, Herrn Rechtsanwalts Borowicz, ein Beschluß des Liquidationsamtes zugegangen, der die Liquidation zugunsten des polnischen Staates beschließt. Der Beschluß lautet in deutscher Übersetzung:

„Tgb.-Nr. 42 456/24. Posen, den 24. Mai 1924.

Einschreiben!

An
den Vorstand des Posener Rudervereins „Germania"
z. Hd. des Herrn Rechtsanwalts Borowicz
hier.

In der 132. Sitzung vom 23. Mai 1924 hat das Liquidationskomitee folgende Verfügung getroffen:

„Auf Grund des Art. 2 b und Art. 11 des Gesetzes vom 15. Juli 1920 betr. die Liquidation des Privateigentums in Ausführung des Friedensvertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 (Dz. Ust. Nr. 70, Pos. 467), § 10 der Verfügung des Präses des Hauptliquidationsamtes vom 14. Mai 1921 betr. die Ausführung des Gesetzes vom 15. Juli 6920 (Dz. Ust. Nr. 51, Pos. 321) beschließt das Liquidationskomitee die Liquidation zugunsten des Staates des Eigentums (Bootshaus) in Rataj bei Posen, eingetragen im Grundbuch Band VIII, Karte 161, Fläche 0,28,26 ha, sowie des Bootsparks (Boote mit Zubehör). Eigentümer: Posener Ruderverein „Germania" in Posen.

(L. S.) gez. Unterschriften.

Im Verlauf eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung dieser Verfügung im Monitor Polski an, muß dem Liquidationskomitee eine Taxe des oben bezeichneten Liquidationsobjektes eingereicht werden.

Im Laufe eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung dieser Verfügung im Monitor Polski an, steht dem zur Liquidation Aufgeforderten gemäß § 3 der Verordnung des Ministerrats vom 26. September 1921, betr. Ausführung des Gesetzes vom 15. Juli 1920 das Einspruchsrecht zu.

Im Sinne von § 4 der Verordnung des Präses des Hauptliquidationsamtes vom 14. Mai 1921 betr. Ausführung des Gesetzes vom 15. Juli 1920 ist innerhalb von 20 Tagen der Wohnort des Liquidierten dem Liquidationskomitee anzugeben.

Im Falle der Nichtangabe des Wohnorts werden alle Mitteilungen und Schreiben des Liquidationskomitees von dem Augenblick an als ausgehändigt betrachtet werden, von dem an sie in der Kanzlei des Liquidationskomitees mit Rechtskraft für den Empfänger ausgehängt sind (§ 6 der Verfügung des Präses des Hauptliquidationsamtes vom 14. Mai 1921).

Als Datum der Aushändigung dieses Beschlusses wird der Aufgabetag des eingeschriebenen Briefes angenommen (§ 3 der Verordnung des Präses des Hauptliquidationsamtes vom 14. Mai 1921).

(L. S.) Unterschrift."

*

Um noch einmal die Vorgänge in Erinnerung zu rufen, wollen wir dazu bemerken: Im April dieses Jahres wurde der Ruderverein „Germania" aufgefordert, innerhalb eines Monats das Bootshaus und den Bootspark an einen Ruderverein zu verkaufen, der dem Liquidationsamt genehm ist. Schon vierzehn Tage später ist Herr Weichmann vom Starostwo Grodzkie beauftragt worden, die Zwangsaufsicht über das Vermögen des Vereins zu übernehmen. Der Einspruch des Vereins bei dem Liquidationsamt gegen den Beschluß wurde zurückgewiesen. Aus der Begründung für diese Ablehnung ging hervor, daß das Liquidationsamt sich in einem Irrtum befand über die Zusammensetzung des Vereinsvorstandes vom 10. Januar 1920. Auf Grund dieser Ablehnung ist dem Liquidationsamt sofort nachgewiesen worden, daß es sich in einem Irrtum befindet, und es wurde gebeten, die Frist für den freihändigen Verkauf um einen Monat zu verlängern, damit in der Zwischenzeit eine genaue Klärung möglich sei.

Auf diese neue Eingabe hin ist eine Antwort nicht erfolgt. Am 22. Mai war die Frist für den freihändigen Verkauf des Bootshauses abgelaufen, und schon am nächsten Tage, am 23. Mai, hat das Liquidationsamt den neuen Beschluß gefaßt, den wir oben veröffentlicht haben, in dem die Liquidierung des Bootshauses und des Bootsmaterials zugunsten des Staates vorgenommen werden soll. Dieser Beschluß wurde nun schon am nächsten Tage, am 24. Mai 1924, ausgefertigt.

Wir sehen aus diesen Tatsachen, daß das Liquidationsamt mit einer Schnelligkeit arbeitet, wie wir sie sonst selten erleben. Es ist festzuhalten, daß nur die gesetzlich kürzeste Frist für den freihändigen Verkauf gelassen wurde — wobei noch zu bemerken ist, daß der Käuferkreis unberechtigterweise beschränkt wurde durch die Forderung, das Eigentum an einen dem Liquidationskomitee genehmen Ruderverein zu verkaufen. Es kommt dann sofort der Beschluß der Inbesitznahme für den Staat, einen Tag nach abgelaufener Frist und wiederum sofort die Ausfertigung des Beschlusses. Mehr kann man wirklich nicht verlangen. Wahrscheinlich ist diese „prompte" Arbeit des Liquidationsamtes auf den Beschluß des Innenministeriums zurückzuführen, daß die Beamten fleißig und pünktlich sein sollen. Nun, beim Posener Liquidationsamt ist man „fleißig und pünktlich"! Das kann man wohl sagen. Man kehrt sich auch gar nicht an die Erklärungen, die Exzellenz Koźmiński vor dem Völkerbundrat gemacht hat. Man richtet sich gar nicht danach, in allen den Fällen mit den Liquidationen aufzuhören, in denen die Staatsangehörigkeitsfragen noch nicht geklärt sind. Man liquidiert lustig darauf los.

Der Fall Ruderverein „Germania" gehört zu den Fällen, die das größte Aufsehen erregen werden. Dieser Fall gehört zu den unerhörtesten Beispielen, die wir bisher erlebt haben. Dieser Fall ist ein Mißgriff, wie er größer nicht sein kann, und die schärfsten Worte sind nicht ausreichend, diese unerhörte Ungerechtigkeit zu brandmarken.

Herr Professor Winiarski ist Vorsitzender des Liquidationsamtes, und wir haben bereits in unserem Artikel „Zwei Juristen" gezeigt, wie Herr Winiarski die Auslegung feierlich gegebener Versprechen und Verträge behandelt wissen will. Es ist hier wieder einmal ein Fall geschaffen, der noch die weitesten Folgen zeitigen wird und der nicht ungehört in der Welt besprochen werden wird. Herr Winiarski hat es fertig bekommen, Exzellenz Koźmiński, den Vertreter des polnischen Staates vor dem Völkerbundrat bloßzustellen, und er hat damit den polnischen Staat bloßgestellt. Ihm gebührt der Ruhm, aufzuzeigen, daß man sich an Versprechen nicht gebunden hält, daß man zwar versprechen kann, aber Versprechen nicht zu halten braucht. Es ist Herrn Winiarski ganz gleichgültig, was der Völkerbundsvertreter verspricht. Er ist hier in Posen der allgewaltige Alleinherrscher, dem Recht und Gerechtigkeit zwar sehr schöne Dinge sind, so lange sie auf dem Papier stehen, die man aber in der Praxis als unnötigen Ballast über Bord zu werfen hat.

In dieser Angelegenheit ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. So unerhörte Übergriffe können nicht laut und nachhaltig genug verkündet werden.

Von der Pressetribüne.

Ueber die Ostprovinzen.

Die Fragen im Osten sind die gefährlichsten und die Gärung in den Ostprovinzen Polens muß beseitigt werden, darüber ist sich die polnische öffentliche Meinung klar. Es werden Vorschläge in verschiedenster Richtung gemacht. Links und Rechts versucht zu helfen — indem man Programme aufstellt. Alle Blätter interessieren sich für diese Frage. Der „Robotnik" schreibt dazu:

„In allen Grenzgebieten siedet es. Und fürwahr, wenn man nicht will, daß wir Dinge erleben, die in ihren Folgen sich als sehr traurig erweisen könnten, muß man sofort daran gehen, das Übel zu beseitigen. Heute haben wir nur noch Banden und Überfälle, die Bevölkerung sympathisiert zwar bereits mit den Banditen, aber sie ist noch passiv. — Eine Ausbreitung dieser Vorfälle könnte leicht zur Explosion führen. Daher müssen, bevor die Minderheitenfrage in den Grenzgebieten grundsätzlich und gründlich erledigt wird, zunächst einmal die dringendsten Fragen erledigt werden. Man muß also zunächst einmal den Bauern eine gerechte Entschädigung für die ihnen genommenen Servituten geben, denjenigen Bauern, die infolge der Grenzregulierung Einbuße erlitten, Acker geben, verständig und aufrichtig die Agrarreform im Sinne der bäuerlichen Interessen durchführen, ein völkisches Schulwesen schaffen, die Gemeindeselbstverwaltung einführen und vor allen Dingen die Polizei reformieren, alle Übergriffe der Behörden, Großagrarier und Kapitalisten verhindern, endlich muß die Grenze ordentlich durch Leute gehütet werden, die ihrer Aufgabe gewachsen sind."

Das „Słowo Polskie" nimmt auch zu diesen Fragen Stellung und sagt in einem längeren Artikel u. a.:

„. . . Es ist eine Tatsache — schreibt Herr Grabski —, daß die kleinrussischen Nationalisten gar nicht daran denken, sich um die Wünsche der polnischen Sozialisten zu kümmern und ihre nationalistischen Bestrebungen innerhalb der polnischen Republik aufzugeben, sondern geradezu im Gegenteil, — sie wollen auf jeden Fall Wolhynien und Ostgalizien von Polen lostrennen.

Ein Einvernehmen zwischen dem kleinrussischen Nationalismus und der polnischen Staatsvernunft wird nie möglich sein. Was also den kleinrussischen Nationalismus stärkt, droht die Republik zu schädigen. Darüber muß sich auch endlich die polnische Linke Rechenschaft ablegen, wenn ihre sozialistischen Lehren in ihr nicht vollständig den nationalen Selbsterhaltungstrieb erstickt haben. Ihr Programm zur Erreichung eines Kompromisses zwischen dem ukrainischen Nationalismus und dem polnischen Staatsgedanken ist, — wenn man es auch in England mit großem Gefallen aufnimmt — einfach undurchführbar. Denn zu einem Kompromiß gehört immer, daß ihn gleichzeitig beide Parteien wünschen.

Und die Ukrainer wollen ihn bestimmt nicht. Eine reale polnische Politik darf in der kleinrussischen Frage nicht die „Wünsche der internationalen Demokratie" zum Ausgangspunkt nehmen, sondern die in den Grenzwojewodschaften tatsächlich bestehenden Verhältnisse. Und eine Tatsache ist, daß es in Polen ein kleinrussisches oder weißrussisches Gebiet gar nicht gibt, nur gemischte polnisch-kleinrussische oder polnisch-weißrussische Gebiete. Die Hauptaufgabe des Staates in diesem Gebiete ist, seine Bevölkerung an ein nachbarliches Zusammenleben ohne Unterschied der Nationalität und des Bekenntnisses zu gewöhnen, keine Trennungsmauern zwischen Polen und Kleinrussen und Weißrussen in Schule, Verwaltung und gesellschaftlich-wirtschaftlichen Organisationen aufzubauen, sondern im Gegenteil die durch die Teilungsmächte errichteten Scheidewände, Gegensätze und Mißverständnisse zu beseitigen. Dumm wäre die zwangsweise Polonisierung der Kleinrussen oder Weißrussen. Aber noch dümmer wäre die Unterstützung des kleinrussischen oder weißrussischen Nationalismus. Das Programm der polnischen Grenzlandpolitik muß ein Programm der Einigung und nicht der Trennung, — der Eintracht und der Zusammenarbeit der auf diesem Territorium wohnenden Bevölkerung sein und nicht des nationalistischen Separatismus, — Einheit des Staates, — und nicht Autonomie und Losreißung der Grenzgebiete von Polen."

Im Sejm haben die Interpellationen der Ukrainer bezüglich der orthodoxen Kirchen große Stürme erregt. Die Kirchenfrage in den Ostgebieten ist eine der wichtigsten Fragen, die am vorsichtigsten behandelt werden muß, da gerade hier die Erregung unter der Bevölkerung weiter wächst und nicht zu guten Dingen führen kann. Über diese Frage schreibt die „Rzeczpospolita" folgendes:

„Allgemein genommen, muß die polnische Regierung aufhören, dem Druck der interessierten Bevölkerung zu erliegen und die Sache auf Grund eines endgültigen rechtlichen Schlusses erledigen. Der Weg dorthin führt über das Konkordat mit dem Vatikan, der der Regierung freie Hand in bezug auf die Erledigung von Eigentumsfragen der katholischen Kirche überlassen kann, in bezug auf das durch die Teilungsmächte konfiszierte Eigentum, ferner über die Verständigung mit der orthodoxen Kirche in Polen und über einen gesetzlichen Akt, der diese verwickelten Verhältnisse regelt. Es muß jedoch erklärt werden, daß der Rechtsstandpunkt immer gewahrt bleiben muß, und daß das Rechtlichkeits- und Nationalgefühl die Rückgabe katholischer Betstätten verlangen; und wenn die Verhältnisse sich so gestalten sollten, daß die orthodoxe Bevölkerung, wenn ihnen ihre (ehemals katholische) Kirche genommen wird, keinen Ort besitzt, wo der Gottesdienst stattfinden kann, muß man die Kirche ihrem weiteren Besitzer überlassen und ihr später bei der Errichtung eines eigenen Gotteshauses Unterstützung gewähren. Niemals jedoch darf man sich mit der Beschlagnahme einer Kirche in Polen aus Nützlichkeitsgründen einverstanden erklären. Das hat eine hohe erzieherische Bedeutung, und ein solcher Standpunkt der polnischen Regierung ist dazu angetan, das Gefühl einer gerechten Behandlung zu vertiefen."

Eine wichtige Entscheidung.

Die Freiheit der Option.

Am 11. April 1924 hat das Oberste Verwaltungsgericht folgendes **Urteil gefällt:**

„Im Namen der polnischen Republik.

Das Oberste Verwaltungsgericht unter dem Vorsitz des Richters Dr. Binder in Gegenwart der Richter Dr. Dunikowski, Dr. Swinarski, Dr. Rappe, Dr. Bernaczek und als Protokollanten Dr. Bogdanowicz in der Sache des Waldemar Zunker in Graudenz gegen die Entscheidung des Wojewoden von Pommerellen in Thorn vom 5. August 1922 — L. IIb 2 3243/22 — betreffs Zurückziehung der Option gemäß Art. 19 des Gesetzes vom 3. August 1922 (Gesetzblatt der polnischen Republik, Position 600) **hebt in geheimer Sitzung nach Durchsicht der Akten die angefochtene Entscheidung wegen fehlerhaften Verfahrens auf.**

Waldemar Zunker hat am 6. September 1920 im Magistrat der Stadt Graudenz zugunsten Deutschlands optiert, aber mit einer Eingabe vom 9. Dezember 1921 an diesen Magistrat den Antrag gerichtet, die Option deshalb für ungültig zu erklären, weil sie kein Ausfluß seines freien Willens war. In der Begründung seines Antrages hat Zunker hervorgehoben, daß er Mitte September 1920, weil er keine Optionsurkunde besaß, unter militärischer Bedeckung vom Bahnhof in Graudenz auf die Ortskommandantur geführt wurde, wo er bis zum folgenden Tage bleiben mußte, an dem er wieder unter militärischer Bedeckung zum Magistrat gebracht wurde, wo er eine Optionserklärung abgeben mußte und danach erst die Freiheit wieder erhielt. Der Stadtpräsident in Graudenz hat dem Zunker in Erledigung seines Antrages durch Entscheid vom 5. April 1922 — L. P. 81/22 — mitgeteilt, daß nach Art. 10 der Ministerialverordnung vom 13. Juli 1920 (Gesetzblatt Pos. 358) eine rechtskräftig vollzogene Option nicht zurückgezogen werden kann.

Zunker hat gegen diesen Entscheid beim Wojewoden in Thorn Berufung eingelegt. In seinem Berufungsschreiben hat er die in der oben erwähnten Eingabe vom 9. Dezember 1921 erhobenen Vorwürfe aufrechterhalten und betont, daß er die Option sicher nicht vollzogen haben würde, wenn er Zeit zur Überlegung gehabt hätte.

Der Wojewode hat durch Entscheidung vom 5. August 1922 — L. IIb. 2. 3243 — die Berufung abgewiesen.

Gegen die Entscheidung des Wojewoden hat Zunker eine Klage bei dem Senat des Verwaltungs-Appellationsgerichts in Posen eingebracht. In dieser Klage wiederholt Zunker die Darstellung seiner Abführung im September 1920 zum Magistrat und führt aus, daß die Option seinem Willen nicht entspräche, was auch die Tatsache beweise, daß auch seine Mutter und seine Verwandten die polnische Staatsangehörigkeit behalten haben.

Die Sache wurde auf Grund des Art. 35 und 38 des Gesetzes vom 3. August 1922 (Gesetzblatt Position 600) vom Obersten Verwaltungsgericht aufgenommen, das wie folgt entschieden hat:

Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Option zugunsten Deutschlands gemäß Art. 91 des Friedensvertrages zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland, der in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichnet worden ist (Gesetzblatt Position 200 vom Jahre 1920). **Aus dem Wesen dieser Optionen als des Rechts, eine Staatsangehörigkeit zu wählen, geht hervor, daß ihre Gültigkeit u. a. davon abhängig ist, daß sie das Ergebnis des freien Willens des Betreffenden sein muß. Eine Handlung, die sich äußerlich als Optionserklärung darstellt, aber entgegen dem Willen des Betreffenden vollzogen worden ist, ist demnach überhaupt keine Option, und aus Gründen der Billigkeit muß sie auf Verlangen des Betreffenden als ein Vorfall angesehen werden, der für den Staatsangehörigkeitswechsel keine Bedeutung besitzt.**

Zunker hat in seiner Eingabe vom 9. Dezember 1921, wie auch in seiner Berufung an den Wojewoden hervorgehoben, daß er festgenommen wurde, weil er kein Optionszeugnis besaß und zum Magistrat geführt wurde, um die Option zu vollziehen. Wenn es wahr sein sollte, daß der Kläger zur Abgabe einer Optionserklärung gezwungen worden ist, würde diese der Rechtskraft entbehren und hierüber zu entscheiden sein, wie dies der Kläger von den Verwaltungsbehörden gefordert hat. Angesichts dieses Sachverhalts ist der von dem Kläger erhobene Vorwurf des Zwanges wesentlich. Da dieser Vorwurf durch die angefochtene Entscheidung nicht erledigt worden ist, ja sogar, wie dies aus den Akten hervorgeht, nicht geprüft wurde, hat das Oberverwaltungsgericht das Verfahren für fehlerhaft zuungunsten des Klägers erklärt und, ohne überhaupt eine Hauptuntersuchung anzuordnen, die Entscheidung auf Grund des Art. 19 des Gesetzes vom 3. August 1922 (Gesetzblatt Position 600) aufgehoben.

Warschau, den 11. April 1924.

Dr. Binder. Dr. Dunikowski. Dr. Swinarski.
Dr. Rappe. Dr. Bernaczek.

Um das Ermächtigungsgesetz.

Das neue Vollmachtsgesetz umfaßt folgende Berechtigungen: 1. Sparsamkeitsmaßnahmen hinsichtlich der Staatswirtschaft, die im Verein mit der Reorganisation der Verwaltung getroffen werden sollen. 2. Sicherstellung unbedingt nötiger Einkünfte zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichts (indirekte Steuern, Monopolabgaben). 3. Stärkung des Staatsfiskus aus außerordentlichen Quellen (Verkauf von Staatsobjekten, Aufnahme von Auslandsanleihen). 4. Anwendung der Sparsamkeit in der Selbstverwaltung und sonstigen Institutionen öffentlich-privaten Charakters. 5. Steigerung und Erleichterung des Kredit- und Geldverkehrs (Staatsgarantie für Pfandbriefe, Eisenbahn- und Kommunalobligationen, Reorganisation der Sparkassen, Aufsicht über die Banken, den bargeldlosen Verkehr, über die Ausfuhr von Edelmetallen nach dem Ausland, über die Effektenbörsen und Depositen. 6. Vereinheitlichung der Vorschriften über die Bekämpfung des Geld- und Warenwuchers. 7. Einschränkung der Feiertage. 8. Regelung der Eigentumsrechte derjenigen, deren Eigentumstitel eine Streitfrage ist, die sich aus dem Versailler Vertrage und dem Vertrage von St. Germain ergibt.

Vom Sejm.

Während der gestrigen Aussprache im Sejm über das Privatrechtgesetz ergriff u. a. der Abgeordnete Zygmunt Seyda vom Nat. Volksverband das Wort und besprach besonders den Artikel, der vom Gattenrecht handelt. Was die Zivilehe betrifft, so stütze sich seine Partei auf den Grundsatz der katholischen Kirche, die weder Zivilehen noch Scheidungen anerkenne. Der Redner erklärt deshalb, daß seine Partei bei dem Artikel, der von dieser Frage handelt, namentliche Abstimmung verlangen werde.

Abg. Bittner von den Christl.-Demokraten steht grundsätzlich auf demselben Standpunkt.

Abg. Saranicki von den Sozialisten ist zwar mit der Meinung des Abg. Bittner nicht einverstanden, hält aber dafür, daß die Angelegenheit noch einmal erörtert werden müsse, und stellt den formellen Antrag, die Angelegenheit an den Rechtsausschuß zurückzuverweisen, um dessen Standpunkt hinsichtlich der

Gattenrechts mit dem Standpunkt der legislativen Kommission zu vereinbaren. Sein Antrag wurde angenommen.

In dritter Lesung wurden darauf beide Novellen zum Gesetz über die Besoldung der Staatsbeamten und des Heeres und zum Gesetz über die Ruhestandsversorgung mit einer Entschließung angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, den Kriegsinvalidenwitwen und Nationalveteranen Wohnungszuschläge zu sichern.

Abg. Utta von der Deutschen Vereinigung bringt eine Interpellation ein, die dem Kultusminister eine mißgünstige Haltung gegenüber dem deutschen Schulwesen im ehemals russischen Teilgebiet vorwirft.

Der Kultusminister Miklaszewski stellt in seiner Antwort fest, daß in Kongreßpolen 200 deutsche Schulen beständen, obwohl Polen auf Grund des Versailler Vertrages nicht verpflichtet sei, das deutsche Schulwesen im ehemals russischen Teilgebiet aufrecht zu erhalten. Der Vorwurf der Wegnahme von Gebäuden sei unbegründet, da das Ministerium alle Beschwerden in den bezeichneten Fällen oft im Sinne der deutschen Wünsche erledigt und sich in Zweifelsfällen sogar an das Gericht gewandt habe.

Der Antrag des Abg. Utta, die Diskussion zu eröffnen, wurde von der Kammer abgelehnt.

Nach einem Kommissionsbericht wurde die Auslieferung der Abgg. Rader, Pawłowski, Kwiatkowski, Rosmaryn, Marek, Jemielewski und einer Reihe von Abgeordneten des Ukrainischen Klubs abgelehnt.

Nach kurzer Aussprache über den Gesetzentwurf von der Regelung der Zollverhältnisse wurden die weiteren Beratungen hierüber vertagt.

In zweiter und dritter Lesung wurde darauf das Gesetz angenommen, das die Vorschriften über vergünstigte Handwerkerdarlehen auf Oberschlesien ausdehnt. Eine der beiden im Zusammenhang damit angenommenen Entschließungen betrifft die Valorisierung der Darlehnssummen, die andere handelt von der angeblichen Benachteiligung der polnischen Industrie und des polnischen Handels durch deutsche Exporteure, die an Deutsche zu erheblich niedrigeren Preisen verkaufen als an Polen.

Nach Annahme eines Antrages über die Aufhebung von Beschränkungen für Arbeiter, die sich nach dem Auslande zu Erwerbszwecken begeben, wurde mit 182 gegen 110 Stimmen die Dringlichkeit eines Antrages der Sozialistenpartei und der Wyzwoleniegruppe über die Verurteilung des Kommunisten Engel abgelehnt.

Republik Polen.

Militärisches.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisierung der Kavallerie hat der Kriegsminister die Brigadegeneräle Jan Sawicki, Juljusz Rumel, Gustaw Dreszer und Eugenjusz Ślązki zu Kavalleriedivisionskommandeuren ernannt. Zum Chef des Kavalleriedepartements im Kriegsministerium ist der Brigadegeneral Aleksander Pajewski ernannt worden. Zu Brigadegeneralen wurden ernannt Oberst Kubin, Grabowski, Poten, Kriszewski, Wołkowicki, Rożerski und Stablewski. („Depesze Poranne“).

Das Exposé des Ministerpräsidenten.

Das Exposé des Ministerpräsidenten ist auf den Dienstag der nächsten Woche verlegt worden.

Verringerte Diäten.

Im Zusammenhang mit der Sanierungsaktion beschloß der Haushaltsausschuß des schlesischen Sejm, die Abgeordnetendiäten um 20 Prozent vom 1. Juli zu kürzen. Falls dieser Beschluß vom Sejm gebilligt wird, werden die Ausgaben um 90 000 Złoty jährlich vermindert.

Um die Immunität.

Auf die Interpellation des Abg. Barlicki von der Sozialistenpartei in der Strafsache gegen den Abg. Stańczyk antwortete der Sejmmarschall in der gestrigen Sejmsitzung, daß sich der Abgeordnete nur soweit zu verantworten habe, als die Auslieferung durch den Sejm erfolgt sei.

Aus Wilna.

Am Mittwoch fand in Wilna die Eröffnung und Einweihung einer Generalstaatsanwaltschaftsdelegatur statt. Die Einweihung wurde vom Bischof Bandurski vollzogen. Ansprachen hielten u. a. der Regierungsdelegierte und der Universitätsrektor.

Polen, Litauen und England.

Wie aus London gemeldet wird, hat der Abg. Morel die Regierung interpelliert, ob ihr bekannt sei, daß zwischen Polen und Litauen wegen der Zugehörigkeit von Wilna von neuem ernste Reibungen entstanden sind, die mit dem Friedensbruch drohen. Der Redner fragt an, ob die Botschafterkonferenz die Absicht habe, Litauen eine Warnung zuzustellen. Die Regierung antwortete auf die Interpellation, daß die Botschafterkonferenz sowohl an Polen, als auch an Litauen eine Note zu richten beabsichtige, in der die Aufrechterhaltung normaler und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Staaten angeraten werden soll. Die Wilnaer Frage ist am 15. März 1923 von der Botschafterkonferenz erledigt worden, als lange Bemühungen der Vermittlung des Völkerbundes im Sande verliefen.

Um die Vermögenssteuer der Kirchengüter.

Der Finanzminister hat auf die Interpellation der Abgeordneten Czapiński und Moraczewski über die angebliche Befreiung der Kirchengüter von der Vermögenssteuer an den Sejmmarschall folgendes Antwortschreiben gerichtet:

„Die Interpellanten stützten sich auf die von der „Gazeta Poranna“ gebrachte Meldung, die Abgeordneten Holeksa und Matakiewicz hätten beim Vizeminister Markowski die Erklärung erwirkt, daß die geistlichen Güter von der Vermögenssteuer gänzlich befreit, und daß die ganze Angelegenheit bis zum Abschluß des Konkordats mit der Kurie verschoben würde. Diese Meldung war unrichtig. Bei der Prüfung der berührten Frage ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung der Geistlichkeit als solche und der Vermögenssteuerbelastung der Kirchengüter. Was den ersten Punkt betrifft, so stellt der Finanzminister fest, daß die Geistlichen als Nichtbesitzer von Kirchengütern nicht verpflichtet sind, für sie Vermögenssteuern zu zahlen. Die Einkünfte aus den von ihnen in Nutznießung befindlichen Gütern bilden ihre Diensteinkommen, das als solches nicht der Vermögenssteuer unterliegt. Dieser Grundsatz beschränkt in nichts die Verpflichtung der Steuerentrichtung durch Geistliche aus dem Titel des Besitzes anderer, privater Güter und solcher, die mit der Ausübung ihres Amtes nicht verbunden sind. Und was die Befreiung der Kirchengüter von der Vermögenssteuer betrifft, so stand und steht das Finanzministerium auf dem Standpunkt, daß Kirchengüter, Klöster usw., wenn sie nicht direkt religionskultischen Zwecken dienen, oder wenn die Einkünfte aus ihnen nicht ausschließlich zu solchen Zwecken verwandt werden, den Grundsätzen der Vermögenssteuer unterliegen sollen. Zum Schluß stellt der Finanzminister fest, daß die Nachricht, die Regierung beabsichtige die Vermögenssteuer aus den Kirchengütern erst nach Abschluß des Konkordats einzutreiben, nicht der Wahrheit entspricht.

Die Krise in der Industrie.

Kiernik äußerte sich in einer Unterredung mit einem Vertreter der „Gazeta Warszawska“ über die Krise in der Industrie. Nach seiner Meinung müsse sich die Industrie innerlich reorganisieren. Weitgehende Sparsamkeit, technische Reorganisation und Steigerung der Arbeitsleistung könnten die Verabschiedung der Krise bewirken. Solange nicht die nötige Reorganisation der Industrie erfolge, führe jede Ausnahme von Kreditverpflichtungen zur Katastrophe.

Eine Anleihe für Lodz.

In Lodzer Industriekreisen ist das Gerücht verbreitet, daß die Regierung der Lodzer Industrie eine 7 Millionen Złotyanleihe gewähren werde. 5 Millionen soll davon die Großindustrie erhalten. Die Laufrist der 9%igen Anleihe beträgt 3 Monate.

Das neue Kabinett Marx vor dem Reichstag.

Kommunistische Lärmszenen auch heute. — Die Rede des Kanzlers. — Das Sachverständigengutachten eine praktische Grundlage.

Das wiedererstandene Kabinett Marx-Stresemann hat sich gestern dem Reichstag vorgestellt. Die vom Reichskanzler vorgelegte Regierungserklärung stellt in der Außenpolitik die Beibehaltung des alten außenpolitischen Kurses fest.

Es war zu dieser Erklärung eine zweite Sitzung nötig, denn der vormittags um 11 Uhr zusammengetretene Reichstag war etwa fünf Stunden lang wieder mit den letzten Anträgen auf Haftentlassung kommunistischer Abgeordneter beschäftigt. Der gestern für 20 Sitzungen ausgeschlossene Kommunist Remmele hatte nicht den Versuch gemacht, dem Ausschließungsspruche des Präsidenten zu trotzen, sondern sich mit einem Protest begnügt, der vom ganzen Hause, mit Ausnahme der Kommunisten, abgelehnt wurde. Aus den häufigen Lärmszenen ist nur die eine Bemerkung der kommunistischen Fraktion hervorzuheben (Thaelmann), der von der Dunkelkammer der Regierung spricht, in der das Verbot der kommunistischen Partei vorbereitet werde. Es wäre ein kommunistischer Frevel, die Erklärung abzugeben, daß die Partei den bewaffneten Aufstand aufgibt; denn wenn Faszisten sich organisieren können, müsse es das Proletariat auch tun.

Die Rede des Nationalsozialisten Henning besprach der greise Berliner Staatsrechtslehrer Dr. Kahl von der Deutschen Volkspartei; er nannte die Rede das „höchste Maß politischer Minderwertigkeit“. Diese Rede zeige nur, daß die Nationalsozialisten, nach den Worten eines ihrer Mitglieder, wirklich „die geistig Enterbten“ sind.

Es wurde schließlich beschlossen, die kommunistischen Abgg. Lindau und Pfeiffer, die Mitglieder der kommunistischen Zentrale sind, und gegen die ein erhebliches Material wegen eines Komplottes vorliegt, nicht freizugeben.

Am Nachmittag war das Haus gut besucht. Doch herrschte nicht die große Spannung, mit der insbesondere nach einer langen Krise die neue Regierung erwartet wird. Nach Einführung des Kabinetts, das keinerlei Veränderung aufweist, nahm Dr. Marx das Wort. In diesem Augenblick erhob sich bei den Kommunisten wieder ein starker Lärm, aus dem man nur die Worte heraushörte: „Heraus mit den politischen Gefangenen!“

Der Reichskanzler sprach mit ungewöhnlich lauter Stimme, trotzdem häufen sich die Zwischenrufe so stark, daß ihm der Reichstagspräsident dauernd mit der Glocke zu Hilfe kommen muß. Schließlich richtet der Reichskanzler an die Linke einen Appell, ihn wenigstens heute einmal ungestört reden zu lassen.

Die Rede des Reichskanzlers.

„Ich habe die Ehre, dem neugewählten Reichstag die Reichsregierung vorzustellen. Der Herr Reichspräsident hat alle Mitglieder der bisherigen Reichsregierung in ihren Ämtern bestätigt. Die Schwierigkeiten der Kabinettsbildung hatten ihren tiefsten Grund in der ernsten und bedrängten außenpolitischen Lage des Reiches. Nach den vergeblichen Bemühungen Deutschlands, zu einem wahren Frieden zu gelangen, wird der Meinungsstreit über den einzuschlagenden Weg heftiger ausgetragen, als die Einmütigkeit über das Ziel der Befreiung Deutschlands es rechtfertigt. Seit Jahren steht die deutsche Politik unter dem Druck der außenpolitischen Verhältnisse, zumal jetzt, da das Gutachten der Sachverständigen die beherrschende Frage der großen internationalen Politik ist. Für Deutschland ist es die Lebensfrage. Die Lage unserer Wirtschaft ist trostlos, wenn nicht gar verzweifelt. In allerkürzester Frist muß eine Entspannung der Geldknappheit erfolgen, wenn nicht unsere ganze Wirtschaft erliegen soll. Einen Ausweg aus der wirtschaftlichen Krisis sieht die Reichsregierung in dem Gutachten namhafter ausländischer Sachverständigen. Sie hat deshalb am 17. April der Reparationskommission geantwortet, daß sie

in dem Gutachten eine praktische Grundlage

für die schnelle Lösung des Reparationsproblems erblicke und daß sie deshalb bereit sei, ihre Mitarbeit an den Plänen der Sachverständigen zuzusichern. Die jetzige Reichsregierung wird die bereits im Gange befindlichen und durch die Regierungsbildung nicht verzögerten Vorarbeiten zur Durchführung des Gutachtens fortsetzen. Aufgabe des Organisationskomitees für die Goldnotenbank, die Reichsbahn und die Industrieobligationen wird es sein, die in dem Gutachten noch vorhandenen Lücken auszufüllen und Unklarheiten sowie textliche Widersprüche aufzuklären. Die Befugnisse der Kommissare müssen vollständig klargestellt und abgegrenzt werden und die Zweifel hinsichtlich der deutschen Mehrheit in dem Verwaltungsrat der Reichsbahn beseitigt werden. Danach wird die Reichsregierung die Gesetzentwürfe über diese Materie den gesetzgebenden Körperschaften vorlegen.

Ferner müsse die Frage der Zölle und Verbrauchsabgaben mit der Gegenseite erörtert werden und die Tätigkeit des Agenten für die Reparationszahlungen noch in Einzelfragen geregelt werden. Die Reichsregierung will die Vorarbeiten beschleunigen und das Gutachten in die Wirklichkeit umsetzen. Sie hofft dabei auf die schnelle Mitarbeit des Reichstages. Die von unserer Seite zu erlassenden Gesetzentwürfe und Anordnungen werden erst in Kraft treten, wenn klar und eindeutig feststeht, daß auch die Gegenseite das Gutachten als ein unteilbares Ganzes unverändert annimmt, und wenn Gewißheit dafür gegeben ist, daß die Gegenseite gleichzeitig alle Maßnahmen trifft, die in dem Gutachten als notwendig bezeichnet werden, um die deutsche Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Den vielen Tausenden

Vertriebenen Freiheit und Heimat wiederzugeben

ist ein unerläßliches Ziel, von dem die Reichsregierung nicht abgehen kann. Wenn das Gutachten im Geiste ehrlicher Verständigung als Ganzes von allen beteiligten Regierungen angenommen und durchgeführt wird, werden wir wieder auf eine erträgliche Grundlage mit unseren Reparationsgläubigern kommen. Es ist nur folgerichtig und unerläßlich, daß dann die vertragliche Basis überall wiederhergestellt wird, obwohl bezüglich des auf Grund des Versailler Vertrages besetzten linksrheinischen Gebietes als auch bezüglich der über diesen Vertrag hinaus besetzten Gebiete. Das wird in sich schließen, daß im altbesetzten Gebiet das Rheinland-Abkommen wiederhergestellt und loyal gehandhabt wird und die darüber hinaus

besetzten Gebiete geräumt werden.

Die Sachverständigen haben selbst klar darauf hingewiesen, daß die über ihre Zuständigkeit hinausgehenden politischen Fragen zwischen der Reichsregierung und den alliierten Regierungen unmittelbar geregelt werden müssen.

Vor den lebenswichtigen, für die Einheit des Reiches wie für die deutsche Wirtschaft gleich bedeutsamen Fragen der Außenpolitik müssen alle innerpolitischen Fragen vorerst zurücktreten. Deshalb unterlassen wir es jetzt, auf Fragen der inneren Politik einzugehen. Die Reichsregierung wird ihre ganze Kraft an die Arbeit setzen, die zur schnellen Durchführung des Sachverständigengutachtens erforderlich ist und stets ihr Augenmerk darauf richten, daß die sich daraus für das ganze Volk ergebenden schweren Lasten nach Maßgabe der Tragfähigkeit gerecht verteilt werden.

Wenn Deutschland ein zweites Mal so dicht an den Abgrund kommen sollte wie im November 1923, dann wird niemand mehr helfen können. Das Ausland muß sehen, daß das deutsche Volk geschlossen zusammensteht und den Weg zur Freiheit wieder gehen will. Das Ausland muß aber auch beweisen, daß es zur ehrlichen Verständigung bereit ist.“ — Mit einem Appell an das deutsche Volk schloß die Rede.

Die französische Präsidentschaftskrise.

Die Linksgruppen im französischen Senat, die den Rücktritt Millerands fordern, besitzen die unbedingte Mehrheit. Millerand steht dagegen weiterhin auf dem Standpunkt, daß er sein ihm für sieben Jahre übertragenes Amt auf keinen Fall aufgeben dürfe. Die Krise wird immer verwickelter. Herriot will den Auftrag der Regierungsbildung durch Millerand nur dann annehmen, wenn der Präsident gleichzeitig demissioniert. Seit einigen Tagen redet die französische Presse von der Schaffung eines provisorischen Kabinetts durch Millerand, das ihn gegen alle Angriffe schützen soll. Ein solches Kabinett besitzt natürlich auf keinen Fall Lebensfähigkeit. Die Linkspresse scheint den Rücktritt des Präsidenten als bestimmt vorauszusehende Tatsache anzusehen, denn es mehren sich die Stimmen, die Painlevé als seinen Nachfolger bezeichnen. — Painlevé wurde in der Deputiertenkammer zum Kammerpräsidenten gewählt. — Augenblicklich sieht man noch keine Aussichten auf eine Klärung der französischen Krise.

Herriot lehnt ab.

Nach einer Meldung der Poln. Telegr.-Agentur aus Paris hat Herriot die Mission der Kabinettsbildung nicht angenommen.

Deutsches Reich.

Neuwahl des Reichspräsidenten?

Berlin, 5. Juni. (Privattelegramm.) Wie wir erfahren, ist in der Frage der Neuwahl des Reichspräsidenten durch das Volk ein neuer Schritt des bayerischen Gesandten bei der Reichsregierung erfolgt. Der Gesandte weilte gestern fast eine Stunde lang beim Reichskanzler Marx. Die Deutschvölkischen und die Kommunisten haben getrennt gleichlautende Anträge im Reichstag eingebracht, die in der Verneinung der Rechtsgültigkeit des Fortbestehens der Präsidentschaft Ebert gipfeln und für die eine Mehrheit im Reichstage nicht vorhanden ist.

Keine Haftentlassungen.

Berlin, 5. Juni. (Privattelegramm.) Das Landgericht hat die Beschwerde der verhafteten Mitglieder der russischen Handelsvertretung gegen die Haftbefehle des Untersuchungsrichters gestern abgelehnt. Die Ablehnung ist damit begründet, daß Fluchtverdacht bei der Höhe der zu erwartenden Strafen fortbesteht.

Die japanischen Studenten verlassen Berlin.

Berlin, 5. Juni. (Privattelegramm.) Japanische Hochschüler der Technischen Hochschule in Charlottenburg verlassen seit Tagen Berlin. Die Gerüchte von umfassenden militärischen Vorbereitungen Japans erhalten dadurch neue Nahrung. Bis gestern haben 18 immatrikulierte Japaner Berlin verlassen.

Wirtschaftskrise.

Berlin, 5. Juni. (Privattelegramm.) Umfangreiche Arbeiterkündigungen haben gestern in der Berliner Maschinenindustrie stattgefunden. Die großen Industriewerke legen ab Mittwoch Feierschichten ein. Wie in der gestrigen Sitzung des Vereins der Berliner Industriellen der Vorstand mitteilte, sind die Auslandsaufträge für die Berliner Industrie seit Mitte Mai so gut wie ganz ausgeblieben, zumal die deutschen Exportpreise bereits über Weltmarktpreise liegen.

Aus anderen Ländern.

Das Attentat in Oesterreich.

Wien, 5. Juni. Das „N. W. Tgbl.“ meldet, die polizeilichen Festnehmungen von sechs zugereisten Russen sind vom Untersuchungsrichter aufrechterhalten worden. Die Verhafteten sind der Vorbereitungen von Attentaten beschuldigt und zwar auf Grund von beschlagnahmten postlagernden Briefen. Es ist bereits festgestellt, daß der Attentäter auf den Bundeskanzler Beziehungen mit den Verhafteten hatte. Die nächsten Tage werden laut „Oesterr. Volksztg.“ zu einer überraschenden Aufklärung der Attentatsaffäre auf den Bundeskanzler führen, wenn die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen werden können.

Um Beßarabien.

Wien, 5. Juni. (Privattelegramm.) Der Bukarester „Adverul“ meldet das Eintreffen griechischer und jugoslawischer Delegierter in Bukarest zu Verhandlungen über ein Defensivabkommen auf dem Balkan. Das offiziöse Blatt glaubt an ein Fortbestehen der Kriegsgefahr in Beßarabien, da die Massenverhaftungen von bolschewistischen Agenten in Rumänien ein weitverzweigtes Spionagenetz aufgedeckt haben.

Der Pester „Lloyd“ meldet aus Bukarest: Das rumänische Rote Kreuz ruft zu Freiwilligenmeldungen nichtmilitärpflichtiger Rumänen zur Sanitätspflege auf.

Die politische Lage in Frankreich.

Genf, 5. Juni. (Privattelegr.) Wie das „Pariser Journal“ meldet, hat der Präsident der Republik für Donnerstag nacheinander den Kammerpräsidenten, den Präsidenten des Senats, Briand, Painlevé und Herriot zu sich berufen. Der Präsident werde sich nicht einseitig auf die Kandidatur Herriots festlegen, sondern einen Weg suchen, der den Interessen Frankreichs Rechnung trage. Auch das „Journal“ versichert, Millerand werde seinen Posten als Staatschef nicht aufgeben, nicht nur die Kammer, sondern auch der Senat sei gesetzgebender Faktor. Und der Senat würde einen Rücktritt des Präsidenten im jetzigen Augenblick nicht billigen. Die „Humanité“ rechnet mit schweren wirtschaftlichen Kämpfen, da Millerand freiwillig nicht demissionieren werde.

Japan—Amerika.

Rotterdam, 5. Juni. Die „Times“ melden aus Tokio: In einer zweiten Note fordert Japan Sicherungen für diejenigen Japaner, die in den Vereinigten Staaten ansässig sind und die von dem Einwanderungsverbot nicht betroffen werden. Um weitere Ausschreitungen gegen Amerikaner zu verhindern, hat die Regierung für Tokio und die Hafenstädte ein Versammlungsverbot erlassen.

Die heutige Ausgabe hat 8 Seiten.

Verantwortlich für den gesamten politischen Teil Robert Styra; für Stadt und Land Rudolf Herbrechtsmeyer; für Handel und Wirtschaft und den übrigen unpolitischen Teil Robert Styra; für den Anzeigenteil M. Grundmann. — Druck u. Verlag der Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, T. A., sämtlich in Poznań.

Statt besonderer Meldung.

Wir haben uns verlobt.

Lena Kuhn, Lyzeallehrerin.
Oswald Stiller, Direktor des Deutschen Gymnasiums.

Posen, Pfingsten 1924.

Heute früh entschlief sanft nach langem, mit großer Geduld getragenem Leiden mein inniggeliebter Mann, unser herzensguter Vater und Großvater, der

Königliche Oekonomierat

Herr Friedrich Mylius

im Alter von 75 Jahren.
Dies zeigt schmerzerfüllt an

im Namen der Hinterbliebenen

Frau Martha Mylius, geb. Keller.

Berlin-Lichterfelde Süd, den 1. Juni 1924 (Boninstraße 1).

Nachruf.

Am 1. Juni d. Js. verstarb in **Berlin-Lichterfelde**, wohin er nach dem Verkauf seines Gutes seinen Wohnsitz verlegt hatte, der

Königliche Oekonomierat

Herr Friedrich Mylius

im Alter von 75 Jahren.

Der Verstorbene hat eine lange Reihe von Jahren dem Aufsichtsrat und Vorstand unserer Fabrik angehört und stets mit regem Interesse an der Verwaltung unseres Unternehmens teilgenommen. Durch die Lauterkeit seines Charakters und sein liebenswürdiges, aufrichtiges Wesen hat er sich die Zuneigung und das allgemeine Vertrauen seiner Berufsgenossen erworben. Uns war er ein lieber Freund und Kollege, und wir werden ihm ein dauerndes, dankbares Andenken bewahren.

Aufsichtsrat und Vorstand der Zuckerfabrik Września.



Lieferwagen — Karosserien
Umbau alter Personen-Autos zu Lieferwagen.

Zoppot — Danziger Karosseriefabrik A.-G.

Anerkannte Merinofleischschaf-Stammherde Obrowo

Post Obrzycko, Bahnstation Pęskowo u. Obrzycko, Kreis Szamotuły. Telephon Nr. 27 u. 18

hat zu zeitgemässen Preisen

ca. 30 sprungfähige, ungehörnte, sehr frühreife, schwere bestgeformte und wollreiche

Merinofleischschafböcke

mit langer edler Wolle freihändig zu verkaufen.

Züchtung unter Kontrolle der Izba Rolnicza, Poznań.

Bei Anmeldung stehen Wagen zur Abholung auf den Bahnstationen.

Sagert.

Welche Dame erteilt energisch. poln. Unterricht? Off. u. 7705 a. d. Geschst. d. Bl.

Damenrad billig zu verkaufen. Staszyca 6, 4 Tr. r. (7723

Zu verkaufen: Damenschuhe, Gr. 39 u. 40 Hüte, (7676 1 Kinderstuhl. Chełmońskiego 9 II links (früher Helmholtzstr.)

Biederm. (Kirschh.) -Sofa, Kommode, gr. r. Tisch, Glasschr., u. Nußbaum-Schreibtisch, Stuhl und Chaiselongue zu verkaufen. Ev. Pfarrhaus, Stenschewo.



---

300 Złoty

werden auf 2 Monate gegen 6% monatl. Verzinsung zu leihen gesucht. Sicherheit nach Wunsch. Offert. unt. D. 7692 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Freie Wohnung

in Deutschland, wenn Mieter 4–5000 Mk. auf das betreffende Landgrundstück gegen hypothekarische Sicherheit leiht.
Off. u. E. 7695 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Photographisches Atelier

„Viktoria“

ulica Fr. Ratajczaka 13.
Bis 20% Preisermäßigung, oder ein großes Bild extra bei 6 Bildern.

Wein- und Spirituosen-Großhandlung

KAROL RIBBECK

Inh.: Aleksy Lissowski
Gegr. 1876 Pocztowa 23 Tel. 3378
empfiehlt:
Rote und weisse Bordeauxweine
Burgunderweine
Ungar- (Samorodne) Weine
Südweine
Champagner

Rum, Arrac, Cognac, Liköre

Spielplan des Großen Theaters.

Freitag, den 6. 6., 7½ Uhr: **„Tosca“**, Oper von Puccini.
Sonnabend, den 7. 6., 7½ Uhr: **„Konrad Wallenrod“**, Nat. Oper v. Żeleński (Gastspiel M. Sowilski).
Sonntag, den 8. 6.: **„Marja“**, Oper von Opieński.
Sonntag, abends 7½: **„Straszny Dwór“**, Oper von Moniuszko.

(Nach Beginn der Vorstellungen wird in den Zuschauerraum niemand mehr hineingelassen.

I. Schwimm-Verein Poznań

Am **Sonntag, dem 8. Juni 1924, nachm. 2 Uhr** findet in der ehem. **Zeidler'schen Badeanstalt** das

Anschwimmen

statt. Anschließend daran Kaffeetafel. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist Ehrensache! **Der Vorstand.**

Für die

Sommersaison

empfehlen wir

Strohhüte
Echte Panamas
Sporthemden
Leder-Gürtel
Badeanzüge
Unterbekleidung

zu billigsten Preisen

Marcin Wittkowski

Poznań, plac Wolności 1.
Gegr. 1903. Tel. 2000.

Oberlehrer

(Deutscher), mit langjähr. Praxis, z. Zt. an einem staatl. Gymnasium tätig. verh., 2 Kinder, wünscht die Sommerferien auf dem Lande zu verbringen. Er wäre geneigt Hauslehrerstelle anzunehmen gegen Kost und Logis für sich und der Familie. Ausführl. Offerten unter **„Hauslehrer 7671“** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Der Magistrat veröffentlicht eine Ausschreibung für den weiteren Bau des Kanals vom Eichwaldtor nach der Warthe. Der Termin zur Einreichung der Angebote erlischt mit dem 14. Juni 1924 um 10 Uhr früh.

Nähere Informationen werden vom Bürovorsteher im Stadthaus, Zimmer 33 erteilt.

Poznań, am 4. Juni 1924.

Magistrat VII.



Damen-, Herren- und Kinder-Schuhwaren

in großer Auswahl empfiehlt

Michał Gucki, Poznań, ul. Wielka 24.

Streng reell! Günstige Preise!

Zum Beginn des **neuen Schuljahres** finden in Bromberg

2 Schülerinnen

gute Pension bei alleinstehender Dame. Off. erb. an **Giernat, Bydgoszcz,** ul. Kordeckiego 35 II.

Pension

für 3 Gymnasiasten im Alter von 12–16 Jahren, in nur bestem Hause per 1. Septbr. gesucht. Ang. unt. F. 7629 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Detektivbureau „Greif“

Poznań, Fr. Ratajczaka 13
Ermittelungen, Beobachtungen, Auskünfte.

Hebamme,

Poznań, Zentrum, Romana Szymańskiego 2, 1 Treppe.
Damen finden liebevolle Aufnahme. Diskrete Raterteilung. Persönl. Anmeldung ins Haus.

Getreidemäher
Ernterechen
Mähmaschinenteile

Spezialität:

Mähmesser

(deutsches Fabrikat)
Deering, Mc. Cormick
Eyth, Eckert
ständig auf Lager.

en gros — en détail

Karl Koebernik

Rogoźno Tel. 20

Herren-Artikel!

Richtig sortiertes Lager. Preise bekannt billig! **Słuchniński, Król i Doleżal, Poznań, ulica 3. Maja 4.** (1716

Thomas-mehl

garantiert reine Ware liefert sehr preiswert

AGRIKULTURA G. m. b. H.

(Rombach-Konzern)
Düsseldorf, Bismarckstrasse 44/46.

Wir sind laufend Käufer für

Braugerste

in guten Qualitäten und bitten um starkbemusterte Offerten.

Karl Kretschmer & Co., Leszno.

Kaufe oder nehme in Pacht

Landwirtschaft mittlerer Größe von sofort. Zahlung kann in Dollars erfolgen. Anfragen bei **Schulz, Poznań, Kościelna 15.**

Pfingstgeist.

Kein christliches Fest verlangt ein so tiefes Verständnis wie Pfingsten. Weihnachten und Ostern bieten der Vorstellung viel handgreiflichere Ereignisse als dieses Fest. Ein Kindlein in der Krippe, selbst ein leeres Grab, läßt sich eher anschaulich machen als die Ausgießung des Heiligen Geistes. Hier handelt es sich um etwas ganz Innerliches, ganz in seinem tiefsten Wesen der sinnlichen Wahrnehmung Unzugängliches, um ein Erleben der Seele, das sich nicht in Worte fassen läßt. Aber eben darum ist es etwas, was dem wahren Christentum am meisten entspricht. Denn in ihm geht es um die Seele und ihr tiefstes Geheimnis.

Es gibt kein lebendiges Christentum ohne den Geist von oben. Nur was vom Geist geboren wird, ist Geist. Gewiß, es sieht manches aus wie Christentum, aber das Auswendige macht den Christen nicht, nur das innere Leben. Und das kann nur sich entfalten und gestalten unter der Wirkung göttlichen Geistes. Darum nennt die Schrift alle jene Tugenden, die dem Christen eigen sind, Früchte des Geistes — Liebe, Friede, Freude, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmut, Keuschheit. Darum kennt sie kein wahres Beten, das nicht aus dem Geiste stamme, der in uns schreit das: Abba, lieber Vater. Darum spricht sie es kurz und bündig aus: Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein.

Es ist heutzutage nicht viel zu spüren von der Macht des Geistes Christi in der Welt. Wundern wir uns nicht. „Die Welt" kann ihn nicht empfangen, dem natürlichen, unwiedergeborenen Menschen bleibt das Wirken des Geistes fremd und unverstanden. Er ist nur mächtig in denen, die Christo angehören. Darum die Pfingstbitte der Gemeinde, die des Geistes Erstlinge hat, um die Fülle des Geistes. Das wäre rechte Feier des Pfingstfestes, wenn wir Menschen würden „voll des heiligen Geistes". O heil'ger Geist, kehr bei uns ein!

D. Blau-Posen.

Die Aufwertungs-Verordnung

vom 14. Mai 1924.

(Dziennik Ustaw Nr. 42, Poz. 441.)

(Fortsetzung.)

Obligationen.

§ 16.

1. Obligationen (Teilschuldverschreibungen), gleich, ob hypothekarisch gesichert oder nicht gesichert, werden auf 33 Prozent der nach der Skala des § 2 nach dem Datum ihrer Emission berechneten Summe umgerechnet. Die nach dem Jahre 1923 ausgelosten, aber nicht zur Zahlung präsentierten Obligationen werden gleich den nichtausgelosten behandelt. Die Forderung für rückständige, aber nicht zur Zahlung präsentierte Kupons wird nach demselben Maßstab wie das Kapital umgerechnet.

2. Die Eigentümer von Obligationen (Teilschuldverschreibungen) können durch ihren gemeinsamen Kurator (§ 50) einen höheren Maßstab für die Umrechnung und der Schuldner einen niedrigeren Maßstab für die Umrechnung fordern. Infolge einer solchen Forderung ist der Wert der Vermögensmasse, die hypothekarisch oder auf andere Weise mit diesen Obligationen belastet ist, zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung festzustellen. Das Verhältnis des auf diese Weise festgestellten Wertes der Vermögensmasse, der zu vermindern ist um den Wert der durch den Schuldner gemachten Aufwendungen aus Mitteln, die nicht aus dem Darlehn, welches umgerechnet werden soll, herrühren, zu ihrem Wert am 1. Januar 1914, ist maßgebend für die Festsetzung des Maßstabes der Umrechnung; wenn die erste Emission der Obligation nach dem 31. Dezember 1914 erfolgt ist, dann wird anstatt des Wertes der Vermögensmasse am 1. Januar 1914 als Grundlage genommen ihr Wert am 1. Januar des Jahres, in dem die Emission erfolgt ist.

3. Auf Verlangen des Schuldners kann der Verlosungsplan geändert werden, ebenso kann ein Austausch der früheren Obligationen gegen Zlotyobligationen bzw. die Umstempelung der früheren erfolgen, wobei mit entsprechenden Abänderungen die §§ 14 und 15 anzuwenden sind.

Spareinlagen.

§ 17.

1. Zwecks Feststellung des Maßstabes der Umrechnung von Spareinlagen, die vor dem 31. Dezember 1922 in Sparkassen, mit Ausnahme der Postsparkasse und in den gemeinsamen Waisenkassen gemacht worden sind, sind die Hypothekenforderungen des betreffenden Instituts umzurechnen, sowie diejenigen Vermögenswerte, in denen die aus den Einlagen fließenden Gelder angelegt worden sind (Umsatzkapital) umzurechnen bzw. zu schätzen. Von der auf diese Weise berechneten Deckung wird abgezogen: der im Sinne der §§ 28—30 umgerechnete Emeritalfonds des Instituts, die zur Auszahlung der nach dem 31. Dezember 1922 geleisteten Einlagen notwendige Summe (diese Einlagen werden nur zu dem Verhältnis 1 Zloty = 1800 000 Mkp. umgerechnet), sowie 40 Prozent des übrig bleibenden Teils der Deckung. Der Rest dient zur Befriedigung der Ansprüche der Besitzer von Einlagen, die vor dem 31. Dezember 1922 gemacht worden sind.

2. Der Maßstab für die Umrechnung dieser Forderungen wird festgesetzt nach dem Verhältnis der zu ihrer Befriedigung bestimmten Deckung zu der Gesamtsumme der in dem betr. Institut geleisteten Einlagen, die nach der Skala des § 2 umzurechnen sind, wobei die im Laufe eines jeden Jahres geleisteten Einlagen als am 1. Oktober des betr. Jahres gemacht angesehen werden. Bei beweglichen Konten ist das niedrigste Saldo in dem Zeitraum vom 31. Dezember 1918 bis zum 31. Dezember 1922 nach der Skala des § 2 zu dem Satze der Zeit, in der die ursprüngliche Einlage geleistet worden ist, umzurechnen. Der Unterschied zwischen diesem Saldo und dem der Reihe nach folgenden höheren wird umgerechnet nach dem Satz für die Zeit der ersten nachfolgenden Vermehrung der Einlage und ebenso wird der Unterschied zwischen den der Reihe nach folgenden höheren Salden bis zum Saldo vom 31. Dezember 1922 umgerechnet.

3. Der Maßstab für Umrechnung von Einlagen in den Sparkassen wird nach Anhörung des gemeinsamen Kurators der Besitzer der Einlagen (§ 50) von dem Regierungskommissar des betr. Instituts bzw. bei Instituten, die nicht der Regierungsaufsicht unterliegen, von einem zu diesem Zwecke durch den Finanzminister bestellten Kommissar festgesetzt. Die Festsetzung des Maßstabes für die Umrechnung durch diesen schließt nicht den gewöhnlichen Gerichtsweg aus.

4. Der Umrechnungsmaßstab für Einlagen in den gemeinsamen Waisenkassen wird für jede Waisenkasse durch das Appellationsgericht bestimmt. Für Besitzer dieser Einlagen wird ein Kurator nicht bestellt.

5. Die Spareinlagen und befristete Einlagen aus der Zeit vor dem 31. Dezember 1922 in Banken, Bankhäusern, sowie in der Postsparkasse werden auf 5 Prozent der nach der Skala des § 2 berechneten Summe umgerechnet, wobei die im Laufe eines jeden Jahres geleisteten Einlagen für die Umrechnung als am 1. Oktober des betr. Jahres geleistet angesehen werden. Der Satz 2 und 3 des Absatzes 2 wird entsprechend auf die Umrechnung dieser Einlagen angewandt. Der Umrechnung auf obige Weise unterliegt nur ein solcher Teil der Einlage, der im Ergebnis der Umrechnung eine Summe ergibt, die nicht größer ist als 125 Zloty. Der verbleibende Teil der Einlage wird nun im Verhältnis 1 Zloty = 1 800 000 Mkp. umgerechnet. Als Grundlage für die Umrechnung der Einlagen in der Postsparkasse werden deren ursprüngliche nach der Skala des § 2 vom Oktober des Jahres der Einlage umgerechnete Summen genommen, ohne Berücksichtigung der schon vorher durch die Postsparkasse vorgenommenen Umrechnungen. Die Summen der schon durch die Postsparkasse vorgenommenen Umrechnungen werden auf die im Sinne dieser Vorschriften entfallende Umrechnung angerechnet.

6. Die rückständigen, noch nicht verjährten Zinsen für die Zeit bis zum 30. Juni 1924 werden nicht berücksichtigt.

7. Das Institut hat das Recht des Zahlungsaufschubs für die Rückzahlung der umgerechneten Einlagen bis zum Ende des Jahres 1926, muß dieselben jedoch für die Jahre 1925 und 1926 zu 4 Prozent verzinsen.

8. Im Bedarfsfalle wird der Finanzminister Bestimmungen erlassen über die Einzelheiten der Durchführung der Umrechnungen bzw. Schätzungen und wird die Aufsicht über diese Tätigkeit regeln. Die Bestimmungen, die die gemeinsamen Waisenkassen betreffen, sind im Einverständnis mit dem Justizminister zu erlassen.

Versicherungen.

§ 18.

1. Als Grundlage für die Umrechnung der Versicherungssumme, sowie aller anderen Leistungen, die begründet sind aus Lebensversicherungsverträgen, die vor Ende 1918 geschlossen sind, wird die Prämienreserve (reserwa składek) vom 31. Dezember 1918 genommen, die in Zloty umzurechnen ist nach dem Verhältnis (Umrechnungskoeffizienten), das festgestellt wird im Wege des Vergleichs (§ 15) oder durch das Gericht für eine jede Versicherungsanstalt besonders nach Anhörung des staatlichen Amtes für Kontrolle der Versicherungen.

2. Die Höhe des Umrechnungskoeffizienten wird berechnet auf Grund des Verhältnisses des Überschusses der Aktiven, der hervorgeht aus der Bilanz der Anstalt zum 31. Dezember 1918 — welche Bilanz umzurechnen ist in Zloty gemäß den Vorschriften dieser Verordnung, sowie den Vorschriften über die Umrechnung von Bilanzen — zu der Summe der Garantiekapitalien und der Reserven, sowie des Emeritalfonds aus der Bilanz zum 31. Dezember 1918, die in diesem Verhältnis umgerechnet werden. Die Umrechnungsbilanz muß die Abschreibungen für unsichere Forderungen und für die Kosten der Umrechnung in der im Wege des Vergleichs oder durch das Gericht nach Anhörung des staatlichen Amtes für die Kontrolle der Versicherungen festgesetzten Höhe, sowie die Summe der Vermögenssteuer berücksichtigen.

3. Die rechtskräftig für eine jede Versicherungsanstalt festgestellte Höhe des Umrechnungskoeffizienten wird von dem staatlichen Amt für Kontrolle der Versicherungen im „Monitor Polski" veröffentlicht.

§ 19.

1. Die Versicherungsverträge, die vor Ende 1918 geschlossen sind, deren Reserven in Zloty zum 31. Dezember 1918 gemäß §§ 18 und 19 dieser Verordnung umgerechnet worden sind, sind gemäß dem Wunsche des Versicherungsnehmers (des mit der Anstalt Vertragschließenden) nach folgenden Grundsätzen entweder weiter aufrecht zu erhalten oder zu liquidieren:

a) Für die Aufrechterhaltung der Versicherung haben die Versicherungsnehmer mangels anderer Abrede von der in Zloty umgerechneten Summe (§ 18) die tarifmäßige Prämie nachträglich für die Zeit vom 31. Dezember 1918 einzuzahlen und dieselbe weiter zu zahlen. Bei der Nachzahlung der Einlagen werden die in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1922 gezahlten Prämien in der Höhe von 1 Prozent der Summe angerechnet, die man erhält aus ihrer Umrechnung in Zloty auf Grund der durchschnittlichen jährlichen Sätze der Skala des § 2, jedoch darf das oben angegebene Verhältnis nicht ein Drittel des für die Reserven von 1918 festgestellten Umrechnungsverhältnisses überschreiten. Die nach dem Jahre 1922 gezahlten Beiträge werden nur zu dem Verhältnis 1 Zloty = 1 800 000 Mkp. angerechnet. Für die Nachzahlung der Prämien wird ein sechsmonatlicher Termin festgesetzt, der mit dem Tage der Veröffentlichung des Umrechnungskoeffizienten im „Monitor Polski" beginnt. Für die weiter zu zahlenden Prämien werden entsprechend die Bedingungen der Police angewandt.

b) Falls der Versicherungsnehmer die Prämie, die nachzuzahlen ist, nicht binnen der Frist, die im Punkt a dieser Verordnung vorgesehen ist, bezahlt, ändert sich die Versicherung in eine Versicherung ohne Prämie (Reduktion), bzw. der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Einlösung (wykup) zu fordern. Als Summe der Einlösung wird der Betrag angenommen, der auf Grund der Reserve vom 31. Dezember 1918, die in Zloty gemäß § 18 dieser Verordnung umgerechnet ist, festgestellt wird und um die Summe der nach dem Jahre 1918 gezahlten Prämien — welche Summe in Zloty in der Höhe und nach den Grundsätzen des Punktes a dieses Paragraphen betr. die der Anrechnung unterliegenden Prämien berechnet wird — vermehrt wird. Die reduzierte Summe (Reduktion) wird entsprechend der Einlösung berechnet, indem die Einlösungssumme als einmalige Nettoprämie angenommen wird.

2. Wenn aus der Umrechnung der Versicherungssumme sich ein Betrag ergeben würde, der kleiner ist als 50 Zloty, dann wird der Versicherungsvertrag entweder gemäß dem Wunsche des Versicherungsnehmers liquidiert im Wege der Einlösung, die gemäß Punkt b dieses Paragraphen berechnet wird, oder der Versicherungsnehmer erhält eine einmalige Vergütung in Höhe von 90 Prozent der ihm gebührenden Einlösung mit der Maßgabe, daß die Verpflichtung aus dem ursprünglichen Vertrag nur nach der Relation 1 Zloty = 1 800 000 Mkp. umgerechnet wird. Die obige Beschränkung findet keine Anwendung, wenn die Police vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung fällig geworden ist.

§ 20.

1. Die Höhe der Leistungen der Anstalt aus vor Ende 1918 abgeschlossenen Versicherungsverträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung fällig geworden sind und auf Grundlage derselben umzurechnen sind, wird in Zloty umgerechnet nach dem Umrechnungskoeffizienten, der im § 18 festgesetzt ist. Bei der Auszahlung dieser Leistungen wird die Prämie abgezogen, die für die Zeit vom 1. Januar 1919 zurück, gemäß der Bestimmung des Punktes a § 19 zu zahlen ist.

2. Die Höhe der bei der Auszahlung der Leistung abgezogenen Summe, die schon ausgezahlt, aber durch den Empfangsberechtigten unter Vorbehalt angenommen worden ist, sowie des eventl. Darlehns, für das die Police verpfändet worden ist, wird auf Grund der entsprechenden durchschnittlichen jährlichen Sätze der Skala des § 2 berechnet.

§ 21.

1. Die Forderungen aus Versicherungsverträgen, die nach dem Jahre 1918 geschlossen worden und am Tage der Verkündung dieser Verordnung gültig sind, werden nur zu dem Verhältnis 1 Zloty = 1 800 000 Mkp. umgerechnet ohne Rücksicht darauf, ob sie fällig sind oder nicht. Dagegen erhalten bei Verträgen, die in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 1. Januar 1923 geschlossen worden sind, die Versicherungsnehmer eine einmalige Vergütung in Höhe

---

Das goldene Netz.

Roman von Otto Lothar Riemasch.

(34. Fortsetzung.)

Knüpfte der Zufall Menschenschicksale aneinander? Während er noch an Herms dachte, sah er eine Dame aus einem Laden kommen. Sie trug ein langes Jackett aus Leopardenfell, einen goldenen Schlangengürtel um die Taille. Das schmale, herrische Köpfchen sah achtlos über die Menschen hinweg, die sich anstießen und ihr nachgafften. Und sofort erkannte er sie wieder: Er hatte sie damals mit Herms gesehen. Von einem Gefühl getrieben ging er ihr nach. Welch ein Weib! Welch ein Wuchs, welche Haltung. Wie sie diese kleinen Füße setzte. Er schnupperte, und ein Duft ging von ihr aus! Was war diese Irma Kospotta dagegen. Eine Gier überfiel ihn wie ein Wahnsinn. So etwas besitzen, dann hatte der Reichtum einen Wert und eine Krone. Das Herz schlug ihm bis zum Halse hinauf. Koste es, was es wolle, er versuchte es.

Sie ging in einen Juwelierladen. Er blieb vor der Tür stehen und wartete. Sie ging in einen Buchladen, er wartete. Sie ging in ein Modegeschäft, er wartete. Die Pakete auf ihrem Arm häuften sich. Dann ging sie noch in ein großes Zigarrengeschäft, er sah durch die Scheiben, wie Kisten und Kästchen für sie beiseitegestellt wurden. Da sie nicht bezahlte, nahm er an, daß sie dort bekannt war. Sie kam heraus und ging dem Bahnhof zu. Er hielt sich dicht hinter ihr. Das Blut hämmerte in seinen Schläfen. Er zermarterte sich nach einem Einfall, unter welchem Vorwand er sie ansprechen konnte — — dort stand ein kleiner, zerlumpter Bengel und verkaufte Streichhölzer. Er ging an ihn heran. „Willst Du Dir zehn Mark verdienen?" fragte Redlich.

In den glanzlosen Augen des frierenden Kindes funkelte es begehrlich auf. Es nickte eifrig:

„Siehst Du die Dame dort in dem Fell?"

Der Junge suchte. „Jawohl."

„Laufe! — und richte es so ein, daß Du an der Ecke mit ihr zusammenstößt und ihr etwas aus dem Arme fällt, verstanden?"

Der Junge lachte pfiffig. Er umkrallte den Geldschein mit den schmutzigen, klammen Fingern und lief fort.

Redlichs Herz schlug zum Zerspringen ... Wenn sie plötzlich umbog — der Junge seine Sache nicht verstand ...

Sie kehrte nicht um, aber unerwartet schwenkte sie rechts ab und ging über den Fahrdamm.

Der Junge kam um die Ecke. Redlich sah noch sein spitzbübisches, verständnisvolles Lachen, er jagte hinter der Dame her, stieß sie hart an und lief weiter. Aber er hatte nicht gesehen, daß eine Elektrische in voller Fahrt herankam. Im nächsten Augenblick hatte sie ihn erfaßt.

Die Dame schrie entsetzt auf. Die Bahn stoppte, von allen Seiten kamen Menschen herbeigeströmt. Der Verkehr stockte. Ein breites Band von rotem Blut schlängelte sich auf die Schienen. Schutzleute kamen, der Wagen mußte gehoben werden. Mit unendlicher Mühe und Vorsicht gelang es, den kleinen Körper zu befreien und hervorzuziehen. Ein Arzt war zur Stelle. Er ließ einen Kreis um die Unfallstelle von den Schutzleuten freimachen und beugte sich herab. Er zuckte die Achseln.

Die Dame im Leopardenfell hatte ihre Pakete achtlos auf die Straße gelegt. Sie kniete neben dem blutenden, leblosen Kinde. Die kleine, verstümmelte Hand hielt einen Geldschein fest umkrallt.

„Dort steht mein Auto," sagte die Dame. „Hat es Zweck, das Kind zum Krankenhaus zu bringen?"

Wieder zuckte der Arzt die Schultern: „Es wird noch das einzige sein," sagte er.

Ein Polizeibeamter holte den Wagen heran. Die Dame riß aus dem Innern eine Pelzdecke heraus. Die Leute zögerten, die Decke war sehr kostbar.

„Legen Sie das Kind hinein!" befahl sie ihrem Chauffeur. Sie umhüllte selbst den kleinen Körper. Man bettete ihn auf die weichen Polster; sie bat den Arzt, sie zu begleiten. Langsam schob sich das Auto durch die neugierige Menge, die sich rasch verlief, nicht ohne daß sich einzelne noch ein paar verstreute Streichholzschachteln einsteckten. Auch Streichhölzchen wurden rar.

Mit zusammengebissenen Zähnen hatte Redlich dem allen zugesehen. Die Knie waren ihm schwer wie Blei. Ein gallenbitterer Geschmack lag ihm auf der Zunge.

Ein Menschenleben für zehn Mark, hämmerte es in seinem Hirn.

Das Bild seines eigenen Kindes schob sich vor sein Auge. Steif wie ein Stock ging er an der Häuserwand entlang und taumelte in die erste Likörstube hinein, die am Wege lag. Trunkenes Gelächter umschwirrte ihn. Aufgeputzte Weiber gröhlten ihm, beutewitternd, etwas zu. Ihn fror. Er stürzte ein paar Kognaks hinunter und noch ein paar. Allmählich beruhigten sich seine Nerven.

Ich habe keine Schuld, dachte er, vor sich hinstarrend. Hätte der Junge getan, was ich ihm gesagt hatte, wäre nichts geschehen. Er sollte sie anstoßen, ein Paket wäre aus ihrem Arm gefallen, ich hätte es ihr aufgehoben, man wäre ins Gespräch gekommen .... Das war meine Absicht, das allein. So redete er sich immer wieder zur Ruhe.

Er ging hinaus. Als er an dem großen Zigarrengeschäft vorüberkam, ging er, wie von einer starken Hand geführt, hinein. Er kaufte etwas. „Sagen Sie," fragte er einen Verkäufer, „hat hier vor einer Weile nicht eine Dame in einem Leopardenfell etwas gekauft?"

„Jawohl."

„Können Sie mir nicht den Namen und die Adresse der Dame sagen?"

Der junge, verbindliche Mann mit einem blitzenden Armband lächelte vielsagend.

„Das war doch unsere Marianne Dolff vom Opernhaus," sagte er stolz.

Redlich nickte.

„Dachte ich's doch," sagte er, dankte und ging.

(Fortsetzung folgt.)

von 1 Prozent der Summe der Prämien, die in diesem Zeitraum eingezahlt worden sind, welche Summe auf Grundlage der durchschnittlichen jährlichen Sätze der Skala des § 2 in Zloty umzurechnen ist.

2. Jedoch darf das oben angegebene Verhältnis nicht ein Drittel des Umrechnungsverhältnisses der Reserven von 1918 (§ 19) überschreiten.

§ 22.

Bei der Auszahlung der gemäß § 20 in Zloty umgerechneten Leistungen hat die Versicherungsanstalt das Recht eines zweijährigen Zahlungsaufschubs und bei der Auszahlung der Einlösungen, die gemäß § 19 umgerechnet sind, oder der in §§ 19 und 21 vorgesehenen Vergütungen das Recht eines dreijährigen Zahlungsaufschubs vom Datum der Veröffentlichung des Koeffizienten im „Monitor Polski". Wenn der Versicherungsnehmer, dem im Sinne des § 19 oder 21 eine Vergütung zufällt, einen neuen Versicherungsvertrag schließen will, dann muß die Anstalt die Vergütung unverzüglich auf die Prämie der neuen Versicherung anrechnen. Wenn der neue Vertrag geschlossen wird bei gleichzeitiger Auflösung eines vorherigen Vertrages, dessen Forderungen nur zu dem Verhältnis 1 Zloty = 1 800 000 Mkp. umzurechnen sind, dann ist die anzurechnende Vergütung um 20 Prozent zu erhöhen.

§ 23.

1. Renten, die auf Versicherungsverträgen anderer Art beruhen, mit Ausnahme von Kollektivverträgen der Versicherung gegen Unfälle, die auf Grund der Vorschriften vom 2. (15.) Juni 1903 geschlossen sind (Sammlung der russischen Gesetze und Verordnungen Nr. 81, Art. 912), und vor Ende des Jahres 1918 zuerkannt worden sind, werden zu dem im § 18 gezeigten Verhältnis umgerechnet. Diejenigen, die in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1922 zuerkannt sind, im Verhältnis von 3 Prozent der Rente, die in Zloty umgerechnet ist, auf Grund des durchschnittlichen jährlichen Satzes der Skala des § 2 für das Jahr, in dem die Rente zuerkannt worden ist, jedoch mit der im letzten Satze des § 21 enthaltenen Beschränkung. Die nach dem Jahre 1922 zuerkannten Renten werden nur nach dem Verhältnis 1 Zloty = 1 800 000 Mkp. umgerechnet.

2. Bei langjährigen Versicherungen, die gegen Zahlung einer einmaligen Prämie geschlossen worden und zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung in Geltung sind, wird die Umrechnung nach den in den §§ 18 bis 22 angegebenen Grundsätzen vorgenommen.

3. Wenn die Anwendung des in den §§ 29 und 30 dieser Verordnung vorgesehenen Umrechnungsmaßstabes auf Rentenverpflichtungen anderer Art in den Anstalten für Lebensversicherung und Versicherung gegen Unfälle eine Erniedrigung der Leistungen auf Grund der in den §§ 18 bis 23 dieser Verordnung vorgesehenen Verträge herbeiführen würde, so kann das Gericht den in den §§ 18 bis 23, 29 und 30 angegebenen Umrechnungsmaßstab nach billigem Ermessen nach Anhörung des staatlichen Amtes für Versicherungskontrolle erniedrigen.

§ 24.

Für Versicherungsanstalten, deren Vermögen ganz oder zum Teil außerhalb der Staatsgrenzen liegt, setzt das Gericht nach Anhörung des staatlichen Amtes für Versicherungskontrolle nach billigem Ermessen die Höhe des Umrechnungskoeffizienten, sowie des in den §§ 19, 21 und 23 vorgesehenen Multiplikators fest, wobei die Gesamtheit des Vermögens dieser Anstalt und nicht nur der Teil, der sich in Polen befindet, zu berücksichtigen ist.

§ 25.

Nach Bedarf wird der Finanzminister Bestimmungen über die Ausführung der §§ 18 bis 24 dieser Verordnung erlassen.

(Fortsetzung folgt.)

In kurzen Worten.

Die englische Admiralität plant, am 26. Juni in Spithead mit 200 Kriegsschiffen, Kreuzern, Torpedobooten, Unterseebooten und Flugzeugen, eine Flottendemonstration zu veranstalten.

*

Die polnische Regierung beabsichtigt durch Vermittlung des Vatikans indirekte Verhandlungen mit Litauen in der Frage der polnischen und litauischen Wallfahrten anzubahnen. Wahrscheinlich wird in Zukunft die Grenze für Wallfahrten geöffnet werden.

*

Die Sejmkommission hat mit ihrem Führer Thugutt die Inspektion polnischer Gefängnisse beendet und ist zur Berichterstattung nach der Hauptstadt zurückgekehrt.

*

Zwischen der englischen Marconi-Station Poldhu und einer Versuchsstation in Sidney haben erfolgreiche Versuche drahtloser Telephongespräche stattgefunden. Eine so weite Strecke war bisher nie in Frage gekommen, so daß die Erfolge einen Rekord darstellen.

*

Im württembergischen Landtage wurde der Deutschnationale Bazille zum Staatspräsidenten gewählt. Bazille ist ein hervorragender Aufklärer der Kriegsschuldfrage. Er sieht das Sachverständigengutachten als mögliche Norm für die Feststellung der deutschen Reparationen an.

*

Die deutsch-polnischen Verhandlungen in Wien über die Zuständigkeit in Staatsbürgerschaftsfragen in Oberschlesien sind ergebnislos verlaufen. Die letzte Entscheidung bleibt dem neutralen Vorsitzenden, dem Niederländer Kaekenbeek, vorbehalten.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 6. Juni.

Mit der Einziehung der polnischen Markscheine

ist in diesem Monate begonnen worden, sie muß mit dem 30. d. Mts. beendet sein. Dann wird die polnische Mark aus dem Verkehr verschwunden und die Zloty-Valuta allein an ihre Stelle getreten sein. Man wird dann nicht mehr genötigt sein, die für viele doch recht mühsame Umrechnung, bei der das große Einmaleins mit der 18 eine so große Rolle spielt, aus den polnischen Millionen in die für gewöhnliche Sterbliche doch erheblich leichteren und bequemeren Zloty und Groschen mit den normalen Ziffern aus der Vorkriegszeit vorzunehmen. Wenige Wochen später schon werden die Millionenreihen im menschlichen Durchschnittsgehirn kaum noch eine Rolle spielen, und man wird wieder mit kleinen Ziffern im täglichen Verkehr sich bescheiden. Mit der Einziehung der polnischen Geldscheine sind sämtliche öffentliche Kassen in dem Sinne beauftragt, daß sie das bisherige polnische Geld vom Publikum zwar entgegennehmen, an dieses aber nicht wieder herausgaben dürfen, eine sehr verständliche Anordnung, da ohne diese die ganze Einziehungsprozedur hinfällig würde.

Als öffentliche Anstalt für die Einziehung kommt natürlich in erster Linie die Post in Frage. Da auch für diese die Bestimmung der Nichtwiederverausgabung der polnischen Mark natürlich ebenfalls besteht, so entstehen gegenwärtig im Postverkehr gewisse Schwierigkeiten dann, wenn es sich um den Ausgleich von Preisdifferenzen handelt, für die es bei der neuen Zlotywährung keine besonderen Werte gibt. Wenn man z. B. eine Groschenmarke (= 18 000 Mk.) ersteht und diese mit 20 000 Mk. poln. bezahlt, so erhält man die Differenz von 2000 Mk. nun nicht etwa heraus, sondern sie verfällt der Postkasse, da sie ja keine Möglichkeit hat, die 2000 Mk. in irgendeinem Groschenteile auszahlen. Da derartige Preisdifferenzen bei einem so großen Verkehrsinstitut, wie die Post es ist, täglich zu Hunderten, ja Tausenden vorkommen, so macht die Post dabei ein immerhin gutes Geschäft. Denn viele Wenig machen schließlich ein Viel. Und der Leidtragende ist, wie immer in solchen Fällen, das liebe Publikum. Wer sich vor solchen an sich ja geringen Schädigungen seines Geldbeutels sichern will, wird gut tun, immer gleich eine größere Anzahl von Markenwerten zu erstehen, deren Gesamtwert sich mit polnischen Markscheinen restlos ausdrücken und bezahlen läßt. Und schließlich sind Briefmarken ja immerhin Werte, für die man jederzeit Verwendung hat. hb.

Einkommensteuer von Dienstbezügen.

Laut Veröffentlichung im „Monitor Polski" vom 26. Mai 1924 gelten für die Einkommensteuer von Dienstbezügen im Monat Juni 1924 dieselben Steuersätze wie im Mai.

Liquidierung.

Nach dem „Monitor Polski" vom 30. Mai (Nr. 123) hat die Liquidationskommission zu Posen am 16. Mai die Enteignung des der Deutschen Petroleum-Verkaufsgesellschaft G. m. b. H. zu Hamburg gehörigen Grundstückes und Hauses zu Illowo im Kreise Soldau beschlossen.

Landwirtschaftliche Arbeiterlöhne.

Da die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitnehmerverbände bisher immer noch nicht zu einer Einigung geführt haben, obwohl von unserer Seite weitestgehendes Entgegenkommen bewiesen wurde, dauert der vertraglose Zustand nun schon über zwei Monate an. Da auch keine Aussicht besteht, die Verhandlungen zu Ende zu führen, sehen wir uns veranlaßt, im Einvernehmen mit Zjednoczenie Producentów Rolnych, die Löhne von unserer Seite aus festzusetzen, und zwar in der Höhe unserer letzten und als endgültig bezeichneten Vorschläge, die wir der Gegenpartei unterbreiteten. Diese sind folgende:

1. Sämtliche Deputanten: Lohn und Deputat bleibt unverändert. Deputanten, die nur eine Kuh halten, erhalten eine jährliche Zulage in bar im Werte von 1 Ztr. Roggen, zahlbar in vierteljährlichen Raten.

2. Häusler: Deputat bleibt unverändert. Das tägliche Barlohn wird von 12 auf 15 Pfd. erhöht.

3. Scharwerker: Deputat bleibt für alle Kategorien unverändert. Tagelohn: Die Kategorie Ib erhält 1 Pfd. Zulage. Die Kategorie II (bisher 5 Pfd. Roggen) wird in zwei Unterabteilungen (a und b) eingeteilt. Die Kategorie IIa, Mädchen und Burschen von 16—18 Jahren, erhält 2 Pfd. Zulage. Die Kategorie IIb, Mädchen über 18 Jahren, erhält 3 Pfd. Zulage. Die Kategorie III, Burschen von 18—21 Jahren, erhält 1½ Pfd. Zulage. Die Kategorie IV, Burschen über 21 Jahre, erhält 3 Pfd. Roggen Zulage.

4. Frauen erhalten die Stunde ½ Pfd. Zulage.

5. Saisonarbeiter, auswärtige und örtliche: Deputat bleibt unverändert. An Barlohn, die Bezüge der zuständigen Scharwerkerkategorien und 1 Pfd. Zuschlag täglich.

Alle diese Löhne verpflichten vom 1. April 1924 ab; wir bitten unsere Mitglieder, diese Löhne für den Monat Mai, sowie die Nachzahlung für April ungesäumt zur Auszahlung zu bringen. Eine genaue Berechnung aller Lohnsätze für Mai geben wir nachstehend bekannt. Für April sind die Nachzahlungen, d. h. die zugelegten Roggenpfunde, auf der Basis des Preises von 5,78 Zl. = 10 400 000 Mk. nachzuzahlen.

Für den Monat Mai beträgt der Roggenpreis für 50 kg Zloty 5.74 = Mk. 10 832 000.

		Zl.	Mk.
I. Deputanten.		**Barlohn für Monat Mai.**	
a) Rcczniak	7 Ztr. Roggen p. Jahr	Zl. 3.35	= 6 030 000 Mk.
b) Wächter, Viehhirten u. Feldhüter	8 Ztr. Roggen p. Jahr	„ 3.83	= 6 894 000 „
c) Pferdeknechte	9 Ztr. Roggen p. Jahr	„ 4.30	= 7 740 000 „
d) Vögte und Kutscher	10 Ztr. Roggen p. Jahr	„ 4.78	= 8 604 000 „
e) Handwerker	12 Ztr. Roggen p. Jahr	„ 5.74	= 10 232 000 „
Für Kujawien:			
a) Rcczniak	8 Ztr. Roggen p. Jahr	„ 3.83	= 6 894 000 „
b) Wächter, Viehhirten u. Feldhüter	9 Ztr. Roggen p. Jahr	„ 4.30	= 7 740 000 „
c) Pferdeknechte	10 Ztr. Roggen p. Jahr	„ 4.78	= 8 604 000 „
d) Vögte und Kutscher	10 Ztr. Roggen p. Jahr	„ 4.78	= 8 604 000 „
e) Handwerker	12 Ztr. Roggen p. Jahr	„ 5.74	= 10 332 000 „
II. Häusler.		**Tagelohn.**	
	15 Pfd. Roggen p. Tag	Zl. 0.86	= 1 548 000 Mk.
III. Scharwerker.			
Kat. Ia. Mädchen und Burschen von 14—15 Jahren freie Vereinbarung.			
Kat. Ib. Mädchen und Burschen von 15—16 Jahren	4 Pfd. Roggen p. Tag	„ 0.23	= 414 000 „
Kat. IIa. Mädchen und Burschen von 16—18 Jahren	7 Pfd. Roggen p. Tag	„ 0.40	= 720 000 „
Kat. IIb. Mädchen über 18 Jahren	8 Pfd. Roggen p. Tag	„ 0.46	= 828 000 „
Kat. III. Burschen von 18—21 Jahren, welche zu jeder Mannesarbeit fähig sind,	9 Pfd. Roggen p. Tag	„ 0.52	= 936 000 „
Kat. IV. Burschen über 21 Jahre, welche zu jeder Mannesarbeit fähig sind,	15 Pfd. Roggen p. Tag	„ 0.86	= 1 548 000 „
IV. Saisonarbeiter, auswärtige und örtliche.		**Tagelohn.**	
Kat. I. Arbeiter über 21 Jahr, welche zu jeder Mannesarbeit fähig sind,	16 Pfd. Roggen p. Tag	„ 0.92	= 1 656 000 „
Kat. II. Burschen von 18—21 Jahr, die zu jeder Mannesarbeit fähig sind,	10 Pfd. Roggen p. Tag	„ 0.57	= 1 026 000 „
Kat. IIIa. Mädchen und Burschen von 16—18 Jahren	8 Pfd. Roggen p. Tag	„ 0.46	= 828 000 „
Kat. IIIb. Mädchen über 18 Jahre	9 Pfd. Roggen p. Tag	„ 0.52	= 936 000 „
V. Frauen	1½ Pfd. Roggen für die Stunde	**Stundenlohn.** Zl. 0.09	= 162 000 Mk.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Protest der Hypothekengläubiger gegen die Aufwertungsverordnung.

Kürzlich fand in Bromberg im Saale des „Ognisko" eine Versammlung der Mitglieder des Verbandes der Hypothekengläubiger statt. Es wurde von der Versammlung, die von etwa 500 Personen besucht war, eine Entschließung angenommen, über die der Vorstand des genannten Verbandes den Blättern einen Bericht erstattet hat. In ihr heißt es u. a.:

„1. Wir protestieren energisch gegen das Gesetz vom 14. Mai d. Js. über die Umrechnung der Hypotheken und privatrechtlichen Forderungen und gleichzeitig gegen das veröffentlichte Gesetz über die Regulierung in Sachen der Staatsanleihe.

2. Wir fordern für das westliche Gebiet die Festsetzung einer Tabelle der Umrechnung der privatrechtlichen Verpflichtungen entsprechend dem tatsächlichen Wirtschaftsstande gemäß der Statistik des Ministeriums des ehemaligen preußischen Teilgebiets, da die Umrechnung, die in dem Gesetz veröffentlicht wird, alle Gläubiger benachteiligt.

3. Wir fordern entsprechende Schritte zur Revision und Änderung dieser Gesetze durch den Sejm und Senat im Wege der Gesetzgebung.

Der Vorstand des Verbandes der Hypothekengläubiger, der Vorsitzende i. V.: A. Czekanowski, Ghurczyk, Sekretär."

Rechtzeitige Reparatur der Erntemaschinen.

Eine dringende und zeitgemäße Mahnung: „Landwirte, denkt an die Reparatur der Erntemaschinen!" — bringt das „Landwirtschaftliche Zentral-Wochenblatt" in seiner letzten Mai-Nummer. Es heißt darin:

„Jedes Jahr wird in den landwirtschaftlichen Zeitungen darauf hingewiesen, daß es unbedingt nötig ist, defekte Maschinen rechtzeitig instand setzen zu lassen; immer wieder aber kommt es vor, daß Landwirte ihre Maschinen, die sie im vergangenen Jahr nach vollbrachter Arbeit mit Dreck und Speck in den Maschinenschuppen gefahren hatten, erst kurz vor Beginn der neuen Arbeitszeit aus dem Schuppen herausziehen und nun zu ihrem Schrecken gewahr werden, daß sie nicht betriebsfähig sind. Gerade jetzt ist die Zeit, die begangenen Sünden einigermaßen gutzumachen, indem man sich sofort an die Arbeit begibt, seine Maschinen, besonders die Erntemaschinen, einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Wer heute noch sogleich die Maschinen zur Reparaturwerkstätte fährt, oder die zur Selbstinstandsetzung nötigen Ersatzteile bestellt, kann wenigstens bestimmt darauf rechnen, daß die Maschinen beim Beginn der Ernte betriebsfähig sind. Wer jedoch diese dringende Arbeit auf die lange Bank schiebt, wird manchen Ärger hinunterschlucken müssen, wenn die Ernte drängt und die Maschinen nicht zur Stelle sind. Es nutzt dann kein Schimpfen auf die „bummeligen" Reparaturwerkstätten, und wie die ihnen angehängten Kosenamen noch heißen mögen, wenn sie bei der alljährlichen Überlastung in den Monaten Juni bis August nicht so schnell fertig werden können, wie der saumselige Auftraggeber gern möchte. Viele große Landmaschinenfabriken weigern sich aus diesem Grunde rundweg, in diesen Monaten Reparaturbestellungen anzunehmen. Landwirte, säumt darum nicht, sofort an die Durchsicht des Maschinenparks zu gehen und für Instandsetzung zu sorgen! Noch ist es Zeit, aber die höchste Zeit!"

Geschäftsstelle der deutschen Sejmabgeordneten in Posen. Uns wird mitgeteilt, daß die Geschäftsräume am Sonnabend, dem 7. Juni, geschlossen bleiben.

X Todesfall. Im Alter von 75 Jahren ist in Berlin-Lichterfelde der Kgl. Oekonomierat Friedrich Mylius am 1. d. Mts. gestorben. Er war bis zu seiner Abwanderung nach Deutschland Besitzer des Rittergutes Nehringsfelde im Kreise Wreschen und gehörte u. a. dem Aufsichtsrat der Zuckerfabrik Wreschen als Mitglied an. In den Kreisen seiner Fachgenossen und weit darüber hinaus erfreute sich der Entschlafene großer Wertschätzung.

Das Umladen auf den Grenzstationen wieder zugelassen. Die Posener Eisenbahndirektion teilt mit, daß am 27. v. Mts. das Verbot aufgehoben wurde, das die Umladung auf den Grenzstationen Bentschen, Lissa, Rawitsch, Dratzigmühle, Zduny und auf den Stationen Strese, Bentschen-Vorstadt, Wolfskirch, Kakolewo, Leiperode, Reisen, Pawlowitz und Garzyn nicht gestattete. Die Direktion macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß das Umladen in einem Zeitraum von 24 Stunden erfolgen muß, vom Zeitpunkt der Benachrichtigung vom Eintreffen der Sendung gerechnet. Falls die Bestimmung nicht eingehalten wird, wird eine Zwangsumladung auf Kosten des Empfängers erfolgen. Wenn dagegen das Umladenden Verkehr aufhalten sollte, wird sich die Direktion gezwungen sehen, diese Vergünstigung zurückzuziehen.

Arbeitslöhne für den sog. englischen Sonnabend. Das Allerhöchste Gericht in Warschau hat durch ein Urteil vom 2. April 1924 unter 79 724 in Sachen der Arbeitslöhne für englischen Sonnabend zugunsten der Arbeitgeber entschieden, und zwar daß Arbeitenden am Sonnabend eine Entlohnung für nur 6 Stunden gebührt und nicht für 8 Stunden; diejenigen Arbeiter jedoch, die 8 Stunden arbeiten, sollen wie für 9 Stunden entlohnt werden und nicht, wie es bisher geschah, für 11 Stunden. Bei der Motivierung stützte sich das Allerhöchste Gericht auf die Vorschriften des Gesetzes über die Arbeitszeit, das bei Festsetzung der Arbeitsdauer am Sonnabend nicht bestimmt, daß man für 6 Stunden ebensoviel zahlen müsse, wie für einen achtstündigen Arbeitstag, sowie auf die Bestimmungen des Allgemeinvertrages, der ebenfalls nichts davon verlauten läßt.

Unterstützung der Familien zum Militärdienst einberufener Personen. Nach einem Zusatz zum Gesetz vom 22. März 1923 (Dz. U. R. P. Nr. 37, Pos. 246) die Unterstützung für Familien zum Heeresdienst einberufener Personen betreffend, erhält der Abschnitt II § 1 der Verordnung vom 10. April 1923 (Dz. U. R. P. Nr. 40 Pos. 276) folgenden Wortlaut:

II. Für Familien aller anderen Reservisten: a) wenn nur eine Person zu unterstützen ist: in Dorfgemeinden 50 Groschen, in Städten unter 10 000 Einwohnern 60 Gr., in größeren Städten 70 Gr., b) wenn 2 Personen zu unterstützen sind: in Dörfern 50 Gr., in kleinen Städten 60 Gr. und 70 Gr. in größeren Städten; c) 3 und mehr Personen: in Dörfern 70 Gr., in kleinen Städten 80 Gr., in größeren Städten 1 Zloty. Unterstützungen, die vor Veröffentlichung dieser Zusatzverordnung ausgezahlt werden mußten, müssen nach der Norm berechnet werden, wie sie in § 1 dieser Verordnung festgesetzt wurde.

Der von uns angekündigte Fahrplan kann wegen der großen Veränderungen in demselben erst in der nächsten Woche Donnerstag zur Ausgabe gelangen.

X Das Schützenfest der Schützengilde wird am zweiten Pfingstfeiertage mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche um 10 Uhr vormittags eröffnet. Nach 3 Uhr nachm. findet vor dem Rathaus ein Vorbeimarsch vor dem Schützenkönig und seinen Rittern statt, worauf der Ausmarsch nach dem Schilling erfolgt. Dort wird dann durch den Schützenkönig das Pfingstschießen eröffnet. An den folgenden Tagen wird täglich von 9—12 und 3—7 Uhr geschossen, am Sonnabend, dem 14. Juni, nur bis 6 Uhr nachmittags. Dann folgt die vorläufige Ausrufung des Schützenkönigs und der beiden Ritter. Am Sonntag, dem 15. Juni, findet die offizielle Verkündung der Schußergebnisse statt.

X Der Deutsche Naturwissenschaftliche Verein unternimmt am Pfingstfest einen zweitägigen Ausflug ins Doycatal bei Wollstein und das Primenter Seengebiet mit der Maiglöckcheninsel. Abfahrt Sonntag früh 7,50 nach Porażyn. Rückkehr Montag abend über Lissa. Nachtquartier in Wollstein. Proviant ist mitzunehmen. Gäste sind willkommen.

Der I. Schwimm-Verein Poznań hält am Sonntag, dem 8. Juni d. Js., sein diesjähriges Anschwimmen ab. Näheres ist aus heutiger Anzeige ersichtlich.

□ Posener Wochenmarktspreise. Auf dem heutigen (Freitags-) Wochenmarkt zahlte man für 1 Pfd. Landbutter 2 600 000 Mk., die Mandel Eier 2 Millionen, das Pfd. Weißkäse 500 000 Mk., Kartoffeln 80 000 Mk., Rhabarber 350 000 Mk., Spinat 500 000 Mk., Schweinefleisch und Kalbfleisch 1 Million, Speck 1 200 000 Mk., Hecht 1 800 000 Mk., Schleie 1 800 000 Mk., Weißfische 500 000 bis 800 000 Mk., einen Kopf Salat 300 000 Mk., einen Hering 250 000 Mk., eine Zitrone 170 000 Mk., eine Apfelsine 300 000 Mk.

X Überraschte Einbrecher. Bei einem Einbruchsversuch im Artillerie-Pferdestall an der ul. Franciszka Ratajczaka 21 (fr.

Ritterstraße) wurden gestern vormittag 10 Uhr mehrere junge Burschen überrascht, als sie Montierungsstücke stehlen wollten. Da sie auf Anruf des Postens nicht standen, gab dieser mehrere Schüsse auf sie ab, von denen einer traf. Gleichwohl gelang es den Burschen, auf den Halbdorffriedhof zu entkommen. Eine sofort vorgenommene Durchsuchung des Friedhofs führte zur Gefangennahme des Arbeiters Olejniczak aus der ul. Ogrodowa 12 (fr. Gartenstraße). Ein zweiter, namens Bączyk, aus der ul. Półwiejska 40 (fr. Halbdorfstraße) wurde festgenommen, als er sich im Stadtkrankenhause zum Verbindung einfand; er war durch einen Schuß in den Hals verletzt worden. Endlich wurde auch noch als dritter Beteiligter Witalis Kowalski aus der Halbdorfstraße 26 dingfest gemacht.

X **Festnahme eines Sittlichkeitsverbrechers.** Auf dem Wege zwischen Naramowice und Posen wurde gestern der ul. Wielka 16 (fr. Breitestraße) wohnhafte Franciszek Ratajczak dabei überrascht, als er sich an einem zehnjährigen Kinde schwer verging. Er wurde festgenommen.

X **Diebstähle.** Gestohlen wurden: aus einer Remise in Solatsch eine Messinghängelampe und verschiedene Messingteile für 200 Millionen; aus einem Zuckerwarengeschäft St. Martinstraße 52/53 nach dem Einschlagen der Schaufensterscheibe Zuckerwaren im Werte von 220 Millionen; aus einer Wohnung Wallischei 26 ein Jackettanzug und 130 Millionen bar, Gesamtwert 325 Millionen; aus einem Hotel im Bezirk des 4. Polizeikommissariats eine Geldtasche mit Monogramm A. T., ein goldener Ring, ein Paar Manschettenknöpfe; aus dem Hause ul. Żupańskiego 6a (fr. Hohenlohestraße) 15 Tauben im Werte von 200 Millionen.

X **Polizeilich festgenommen** wurden gestern 7 Betrunkene, 7 Dirnen, 6 Diebe, eine Person wegen Unzuchtverdachts, eine gesuchte Person, ein Sittlichkeitsverbrecher, 2 Personen wegen Einschlagens von Schaufensterscheiben.

---

* **Altforge, Kr. Filehne,** 5. Juni. Bei dem Eigentümer Madrawski in Neuforge war ein in der Nähe des Gehöftes stehender Heuschober durch Kinder in Brand gesteckt worden. Nachbarn, die das Feuer im Entstehen bemerkten, gelang es, den Brand zu löschen, ehe er die in der Nähe stehenden Gebäude erfassen konnte.

* **Graudenz,** 5. Juni. Beim Baden ertrank Montag mittag in der Nähe der Eisenbahnbrücke ein aus Kongreßpolen stammender junger Mann von 16 Jahren, der Kalinkerstraße 12 wohnt. — Leider ist es nicht gelungen, den jungen Mann, der am Sonntag im Rudniker See in der Gefahr des Ertrinkens war, wieder ins Leben zurückzurufen. Es handelt sich um einen gewissen Zych, der Wiesenweg 12 wohnte.

* **Hohenhausen, Kr. Bromberg,** 5. Juni. Einem bedauerlichen Unglücksfalle fiel ein blühendes Menschenleben zum Opfer. Auf unaufgeklärte Weise geriet der fast 16jährige Lehrling Erich Schulz des Windmühlenbesitzers Gustav Nehring in Hovenhausen in den Bereich der Windmühlenflügel und erlitt sofort den Tod.

* **Karthaus,** 5. Juni. In den Klodnosee gestürzt und ertrunken ist die 27jährige ledige Anastasia Rownies aus Chmielno bei Karthaus. Die Verunglückte litt an Fallsucht und Krämpfen.

* **Kempen,** 4. Juni. Ein Einbruch mittels Nachschlüssels wurde in der Nacht zum 2. Juni in dem Schuhwarengeschäft Michalski verübt. Die Diebe entwendeten zwei Säcke voll Schuhwaren, gegen 80 Paar, und verbargen sie in der Scheune von Weigel, wo sie von der Polizei in Empfang genommen wurden. Zwei des Diebstahls verdächtige Personen, darunter eine vor kurzer Zeit aus der Haft entlassen, die ihr Alibi nicht nachweisen konnten, wurden verhaftet. — Ein heftiges Unwetter, begleitet von wolkenbruchartigem Regen, setzte am 2. Juni nachmittags in der hiesigen Gegend plötzlich ein; der Blitz schlug in die mit Stroh gefüllte Feldscheune auf dem Gute Słupia, die in kurzer Zeit niederbrannte.

* **Lissa i. P.,** 5. Juni. Tollwut ist bei dem Hunde des Landwirts Gembiak in Feuerstein festgestellt und die Hundesperre über die Gemeinden bzw. Gutsbezirke von Feuerstein, Korsztopowo, Brylewo, Belęcin, Zedlitzwalde, Wygda, Karchwo, Górzno, Garzyn, Frankowo, Bojanik, Chmielkowo und Dobramysl verhängt worden.

* **Neuenburg,** 5. Juni. Große Verluste haben in der hiesigen naheren und weiteren Umgebung Landwirte erlitten, deren Viehbestände sich auf Weideplätzen befanden, die zum Teil an Waldungen grenzten. Aus letzteren brachen ganze Schwärme eines bisher unbekannten Insektes hervor und überfielen die weidenden Tiere, von denen in der Gegend von Halbdorf insgesamt ungefähr 14 Stück in wenigen Stunden verendet sind, so daß auch schnellste tierärztliche Hilfe zu spät eintraf und meistens nur schleunige Notschlachtung übrig blieb.

* **Rawitsch,** 2. Juni. Der frühere Besitzer des Hotels „Zum schwarzen Bär", Wahlert, der von hier aus nach Glogau ging und das dortige Hotel „Preußischer Hof" käuflich erwarb, ist durch einen Automobilunfall ums Leben gekommen. Auf der Fahrt von Glogau nach Herrndorf kam der dem Kaufmann Kruppa gehörende Kraftwagen auf der schlüpfrigen Straße ins Schleudern und überschlug sich. Wahlert als Mitfahrer war sofort tot, während Kruppe nur leichte Verletzungen davontrug.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Lodz,** 1. Juni. Als der 39jährige Feldscher Stanislaw Kwiatkowski aus Konstantynow in betrunkenem Zustande nach Hause ging, fiel er in ein Sumpfloch und ertrank. — Im Zusammenhange mit der versuchten Entführung eines 16jährigen Mädchens begann die Polizei ernsthafte Nachforschungen zur Verhaftung der Täter. Nach kurzer Zeit gelang es der Polizei, neun Chinesen im Hotel „Klukas" an der Cegielniana-Straße 64 zu verhaften.

Handel, Wirtschaft, Finanzwesen, Börsen.

Handel.

♂ **Die Einfuhr von Wein nach Polen** ist, wie gegenüber anderweitigen, offenbar auf Mißverständnis der bestehenden Bestimmungen beruhenden Nachrichten ausdrücklich festgestellt sei, nur auf Grund von besonderen Einfuhrbewilligungen zugelassen. Diese Bewilligungen werden aber nur für den Import aus solchen Ländern erteilt, mit denen Polen bereits Handelsverträge abgeschlossen hat. In diesen Verträgen zum Beispiel mit Frankreich, Rumänien, neuerdings auch Südslawien, sind Einfuhrkontingente für Wein vorgesehen. Da mit Deutschland bekanntlich noch immer kein Handelsvertrag abgeschlossen ist, erteilt das Haupt-Ein- und Ausfuhramt in Warschau auch keine Einfuhrbewilligung für Weine aus Deutschland.

♂ **Die Eröffnung der Messe in Baku** erfolgte am 23. Mai, wobei der Vorsitzende des Messekomitees besonders die starke Beteiligung Persiens, der Türkei wie auch Westeuropas hervorhob. Zu bemerken ist, daß die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Produkten des Kleingewerbes, wie Reis, Zucker, getrocknete Früchte, Glas und keramische Waren aus Persien, Afghanistan und der Türkei diesmal freigegeben ist. Während im Vorjahre am Eröffnungstage erst 80 000 Pud Waren auf der Messe eingegangen waren, sind es diesmal schon 800 000 Pud gewesen. Man hofft, den Warenumsatz auf 3 Millionen Pud gegenüber 1 Million Pud im Vorjahre steigern zu können.

♂ **Auf der baltischen Konferenz in Kowno** wurde der Abschluß eines Handelsvertrages in Aussicht genommen, der eine Vorstufe zur Zollunion Lettlands, Litauens und Estlands bilden soll. Die Grundlagen dieses Handelsvertrages werden alsbald von einer besonderen Kommission beraten werden. Zur Erleichterung des Verkehrs unter den drei Republiken wurde beschlossen, vom 15. Juni ab Pässe mit mehrfachen Visen zum Preise von 20 Lit für ein Jahr auszustellen. Die völlige Abschaffung der Visen für diesen Verkehr ist schon für diesen Herbst zu erwarten.

Industrie.

⊙ **Zur Lage der schlesischen Textilindustrie.** Im Laufe dieses Monats sind im Spinnstoffgewerbe bereits einige immerhin bedenkliche Zeichen wahrzunehmen gewesen, die auf einen Rückschlag hindeuten. Während man bis zur Mitte des Monats vor allem in den Bezirken Landeshut, Breslau und Sagan von einer sehr günstigen Beschäftigung sprechen konnte, traten zur selben Zeit bei einigen Betrieben des Reichenbacher Bezirks schon Kürzungen der Arbeitszeit ein. In den letzten Tagen haben bei der bekannten Firma Meyer-Kauffmann in Oberlangenbielau bereits Entlassungen von Arbeitskräften stattgefunden, und auch eine Bunzlauer Spinnerei hat sich zur Einführung der Kurzarbeit entschließen müssen. Im Landeshuter und Waldenburger Bezirk wird die Lage vorläufig noch günstig beurteilt, wenn man auch hier schon die Folgen des zunehmenden Mangels an Betriebskapital zu spüren beginnt, welche in der Hauptsache die oben gemeldeten Erscheinungen verursacht haben dürften. In den verschiedenen Zweigen des Bekleidungsgewerbes, namentlich in Breslau, ist der Beschäftigungsgrad weiterhin als günstig zu bezeichnen. Arbeiterausstände in der Breslauer Damenkonfektion und in der Bekleidungsindustrie des Glatzer Bezirks sind nach kurzer Dauer inzwischen beigelegt worden.

⊙ **Die Rohstoffbezüge der tschechoslowakischen Textilindustrie** haben in letzter Zeit ganz bedeutend zugenommen. So wurden im Januar und Februar 202 000 Meterzentner Baumwolle usw. im Werte von 487 Millionen Kronen importiert, woran Deutschland mit 166 Millionen, Amerika mit 101 Millionen, Italien mit 88 Millionen, Österreich mit 14,5 Millionen, England mit 14 Millionen, die Schweiz mit 13 Millionen und sonstige Länder mit 86 Millionen Kronen zusammen beteiligt sind. In der Tarifklasse Wolle betrug der Import ca. 57 000 Meterzentner im Werte von ca. 260 Millionen Kronen, woran Deutschland mit 164 Millionen, Frankreich mit 64 Millionen, England mit 19, Österreich mit 17, die Schweiz mit 13, Belgien mit 6, Italien und Polen mit je 4 Millionen Kronen beteiligt sind.

Wirtschaft.

♂ **Der Saatenstand in der Ukraine.** Nach den amtlichen Berichten sind die Herbstsaaten von Weizen und Roggen größtenteils mittelmäßig und gut. Der Sommerweizen steht in der Nord- und Mittelukraine mittelmäßig, in der Südukraine gut, in Schitomir schlecht. Die meisten amtlichen Stellenberichten über schlechten Zustand der Obstbäume. In den Gärten der Gouvernements Tschernigow, Poltawa und Charkow gibt es viele Schädlinge. Die Gärten von Gluchow stehen ohne Blätter, da diese von den Raupen gefressen wurden. In den Gouvernements Kiew und Poltawa erschienen stellenweise die Hessen- und Schwedische Fliege und der Kornwurm.

Von den Märkten.

Von den polnischen Holzmärkten. Auf dem Grodnoer Holzmarkt liegt das Geschäft infolge der Verkehrsschwierigkeiten über Ostpreußen und der hohen Transportkosten nach Danzig weiterhin still. Der große Bargeldmangel zwingt die Händler, größere Posten auf den Markt zu werfen, so daß stets ein reichliches Angebot vorhanden ist. Die Preise stellten sich zuletzt loko Verladestation je Kubikmeter in Złoty: Kiefernlangholz von 18 Zentimeter ab 12—14, kieferne unbeschnittene Tischlerbretter je nach Qualität 35—40, beschnittene kieferne Zimmerbretter 23 bis 26, kieferne Exportbalken und -bretter 40—45, Fichte 12 Prozent billiger. Exportklötze für die Streichholzfabrikation 20—23, Esche 20—22. — Auf dem Wilnaer Holzmarkt ist die Lage unverändert. Man zahlte je Festmeter: Kiefernklötze von 20—25 Zentimeter Durchmesser 13 sh, 25—30 Zentimeter 14 sh, über 30 Zentimeter 16 sh loko Wilna, Exportbretter 1. Gattung 9½ Pfd. Sterling je Standard. — Auf dem Białowiezer Holzmarkt erreichte man bei den staatlichen Versteigerungen folgende Preise: Kiefernlangholz bis 20 Zentimeter Durchmesser 4,10 Złoty je Kubikmeter, 21—30 Zentimeter 7,30 Złoty, 31—40 Zentimeter 11,10 Złoty, 41—50 Zentimeter 12,70 Złoty, Eiche und Esche 20—30 Zentimeter Durchmesser 41, 31—40 Zentimeter 45, 41 bis 50 Zentimeter 50, über 50 Zentimeter 55 Złoty. — Auf dem Warschauer Markt verlangte man loko Warschau folgende Preise in Złoty: beschnittene Kiefernbretter ¾ Zoll und stärker 60, Tischlerbretter in Kiefer ¾ Zoll und stärker 80, beschnittenes Kantholz 3—6 Meter lang 60, Esche durchschnittlich 75, Eiche 110. — Auf dem Lemberger Holzmarkt hält die Stagnation weiter an. Da der polnische Holzhandel gegenüber dem Auslande nicht konkurrenzfähig ist, liegt der Export fast vollständig darnieder. Die heutigen Zollsätze machen eine vernünftige Kalkulation völlig unmöglich. Man zahlte für Eisenbahnschwellen 1. und 2. Typs 0,45—0,46 Dollar, Rundholz in Kiefer und Fichte bei 35 Zentimeter Durchmesser am dünnen Ende 1,70—1,80, Eichenklötze 2,70 bis 3 Dollar. — Auf dem Lucker Holzmarkt sind die Preise für Eiche infolge der günstigen Konjunkturaussichten auf dem Danziger Markt angezogen. Für fehlerlose Fournierklötze in Eiche von mindestens 40 Zentimeter Durchmesser ohne Rinde zahlte man 4 Pfund Sterling und mehr je Kubikmeter loko Verladestation, für Eichenstämme 2—3 Pfd. St. je nach Stärke und Gattung. Eichene Exportbretter 100—110 Złoty, eichene unbeschnittene Tischlerbretter für das Inland 60—70 Złoty je Kubikmeter, eichene breitspurige Schwellen 5½ Złoty je Stück, Kiefernlangholz bis 20 Zentimeter Durchmesser am dünnen Ende 13—14 Złoty.

Metalle. Berlin, 5. Juni. (Für 1 Kilo in Goldmark): Raffinadekupfer 1.05—1.06, Originalhüttenweichblei 0.55—0.56, Hüttenrohzink 0.54—0.55, Remelted Plattenzink 0.46—0.47, Zinn (Straits, Banka, Austral) 3.85—3.95, Hüttenzinn 3.75—3.85, Reinnickel 2.25—2.35, Antimon Regulus 0.73—0.75, Silber i. Barr. f. 89.00—90.00.

Kurse der Posener Börse.

Für nom. 1000 Mkp. in Złoty:

Wertpapiere und Obligationen:	6. Juni	5. Juni
6proz. Listy zbożowe Ziemstwa Kred.	3.10	—.—
Bony Złote	0.75	—.—
Bankaktien:		
Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.)	—.—	2.75—2
Bank Zw. Spółek Zarobk. I.-XI. Em. (exkl. Kup.)	—.—	4.50
Pozn. Bank Ziemian I.—V. Em. (exkl. Kup.)	1.50	—.—
Bank Młynarzy I.—II. Em.	0.40—0.45	0.30
Industrieaktien:		
Arcona I.—V. Em.	1.20	—.—
Browar Krotoszyński I.—V. Em.	2.50	—.—
H. Cegielski I.—IX. Em.	—.—	0.65
Centrala Rolników I.—VII. (o. Kup.)	0.45	—.—
Garbarnia Sawicki, Opalenica I. Em.	0.25	0.30—0.25
Goplana I.—III. Em. exkl. Kup.	1.80	1.70
C. Hartwig I.—VI. Em. o. Bezugsr.	0.45	0.50
Hurt. Związkowa I.—V. Em. o. Kup.	0.20	—.—
Herzfeld-Viktorius I.—III. Em.	3.15	—.—
Luban, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV.	57—50	—.—
Dr. Roman May I.—IV. Em.	35—34	36
Płótno I.—III. Em.	0.40	0,40
Piechcin, Fabryka Wapna i Cementu	4.60	—,—
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em. exkl. Kupon	1.00	1.00
Tkanina I.—IV. Em.	0.15	—,—
„Unja" (früher Bentzki) I. u. III. Em.	5.75	5.55
Wytwornia Chemiczna I.—VI. Em. exkl. Kupon	0.35	0.40
Zjed. Browar. Grodziskie I.—II. Em. exkl. Kupon	1.50	—,—

Tendenz: unverändert.

Von den Banken.

△ **Bankausweis der Bank Polski vom 20. Mai. Aktiva:** Goldbestand in Barren und Münzen 70 804 073.93 (+ 429 611.51), Valuten, Devisen u. Auslandsguthaben 203 530 471.62 (+ 3 638 772.99), Wechselvortefeuille 120 534 616.15 (+ 2 349 185.82), Darlehen 1 337 761.57 (+ 408 774.77), andere Aktiven 48 771 497.99 (+ 2 264 872.77). **Passiva:** Stammkapital 100 000 000.00 (unverändert), Notenumlauf 136 047 435 (+ 24 930 555), Girorechnungen und sofort zahlbare Verpflichtungen 205 563 311.63 (+ 24 464 899.38). Andere Passiven 3 367 674.63 (+ 1 348 016.26). Gesamtsumme der Bilanz 444 978 421.26 Złoty. **Diskontsätze:** Wechseldiskont 12 %, Lombard bei Wertpapieren 16 %. **Anmerkung:** Der Banknotenumlauf der P. K. K. P. beträgt am 20. Mai 1924: 379 950 305 768 312.— Mkp. **Das Golddepot des Staatsschatzes** beträgt am 20. Mai 1924: 15 150 250.07 Złoty.

Börse.

≠ **Warschauer Börse vom 5. Juni 1924.** Es notieren Bankwerte: Bank Dyskontowy 5.50, Bank Handlowy 6.50, Bank dla Handlu i Przemysłu 1,50, Bank Kredytowy 0.70, Bank Przemysł. Polsk. 0.20, Bank Handl. Pozn. 3.40, Bank Zachodni 2.00, Bank Zjedn. Ziem. Polsk. 1.75, Bank Zw. Sp. Zarobk. 3.75; Industriewerte: Cerata 0.34, Sole Potasowe 5.00, Grodzisk 1.45, Kijewski 0.24, Puls 0.40, Strem 14.75, Zgierz 2.40, Elektryczność 1.35, Siła i Światło 0.63, Chodorow 5.00, Czersk 0.65, Częstocice 2.60, Gosławice 1.60, Michałow 0.64, W. T. Fabr. Cukru 4.00, Warsz. Kop. Węgla 4.65, Nobel 1.52, Cegielski 0.65, Lilpop Rau 0.65, Norblin 0.67, Ostrow. Zakł. 7.40, Pocisk 1.80, Starachowice 2.78, Ursus 1.55, Zieleniewski 10.50, Konopie 0.50, Zawiercie 30.50, Żyrardow 31.00, Borkowski 1.27, W. Synd. Rolnik. 2.60, Ćmielow 0.85, Haberbusch 5.15, Tepege 3.25.

≠ **Danziger Börse vom 5. Juni. (Amtlich.)** Warschau 111.10—111.65, Złoty 111.97—112.53, Neuyork 5.8080—5.8370, London 25, Paris 28.73—28.87, Schweiz 101.85—102.35, Berlin 138.403—139.097, Rentenmark 141.645—142.355.

≠ **Berliner Börse vom 5. Juni. (Amtlich.)** Warschau 79.40, Neuyork 4.19, London 18.05½, Paris 20.90, Wien 5.89, Prag 12.22, Mailand 18.07½, Brüssel 18.35, Budapest 4.59, Schweiz 73.52, Helsingfors 10.47, Sofia 2.99, Amsterdam 156.41, Christiania 56.36, Kopenhagen 70.57, Stockholm 110.72, Spanien 56.11, Riga 80.69, Tokio 1.66½, Bukarest 1.74, Danzig 72.22, Belgrad 5.04, Reval 1.07, Kattowitz 79.49.

≠ **Züricher Börse vom 5. Juni. (Amtlich.)** Warschau 109, Neuyork 5.68½, London 24.55, Paris 28.43¾, Wien 79.75, Prag 16.61, Mailand 24.70, Brüssel 24.70, Budapest 65.00, Sofia 4.06, Amsterdam 212.50, Christiania 78.00, Kopenhagen 95.50, Stockholm 150.50, Madrid 77.00, Berlin 1.35½, Belgrad 6.85.

≠ **Wiener Börse vom 5. Juni. (In 1000 Kronen.)** Tepege 35—42, Montany 70.5, Zieleniewski 142, Apollo 570, Karpathy 240, Fanto 310, Lumen 15, Bank Hypt. 12, Kol. Półn. 12 600, Nafta 353, Kol. Lwów—Czern. 200, Bank Małopolski 9.5, Brow. Lwow. 119, Dyskont Warsz. 100, Kol. Południ. 41.00, Alpiny 489, Silesia 28, Krupp 225, Praskie Tow. Żel. 1850, Huta Poldi 650, Goleszów 1080, Skoda 1206.

Warschauer Vorbörse vom 6. Juni.

(In Złoty)

Dollar 5.19¼—5.19½. Engl. Pfund 22.20. Schweizer Franken 90.30. Franz. Franken 25.23.

Warschauer Börse vom 5. Juni.

Devisen (in Złoty):

Belgien	22.50	Paris	25.88
Berlin	—.—	Prag	15.25
London	22.39	Schweiz	91.15
Neuyork	5.18½—5.18	Wien	7.32½
Holland	193.95	Italien	22.56

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 6. Juni 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kg. bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Weizen	18.75—20.75	Buchweizen	15.50—17.50
Roggen	10.10—11.10	Wicken	8.00—8.75
Weizenmehl (65 % inkl. Säcke)	33.00—35.00	Peluschken	7.75—8.50
		Blaue Lupinen	6.00—7.00
Roggenmehl (70 % inkl. Säcke)	16.80—18.80	Gelbe Lupinen	6.80—9.25
		Weizenkleie	—.—
Gerste	11.10	Roggenkleie	8.00
Braugerste	13.00—14.00	Eßkartoffeln	3.00—3.35
Hafer	12.10—13.10	Fabrikkartoffeln	2.60

Marktlage im allgemeinen unverändert. — Tendenz: für Brotgetreide schwächer.

Posener Viehmarkt vom 6. Juni 1924.

(Ohne Gewähr.)

Es wurden gezahlt für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

I. **Rinder:** I. Sorte 82 Złoty, II. Sorte 73 Złoty, III. Sorte 58—60 Złoty. — **Kälber:** I. Sorte 76—78 Złoty, II. Sorte 67 Złoty.

II. **Schweine:** I. Sorte 76 Złoty, II. Sorte 70 Złoty, III. Sorte 58—60 Złoty.

Der Auftrieb betrug: 2 Ochsen, 29 Bullen, 45 Kühe, 160 Kälber, 269 Schweine, 491 Ferkel (6—8 Wochen alte 10—11 Złoty das Paar, 9 Wochen alte 13—14 Złoty das Paar), 6 Schafe, 31 Ziegen. — Tendenz: belebt.

Sport und Spiel.

Als dritter deutscher Gast kommt nach der Berliner Union der Breslauer Sportklub 08 nach Posen, um an beiden Pfingstfeiertagen gegen „Warta“ anzutreten. Der Sportklub nimmt in der Breslauer Oberliga die zweite Stelle ein. Er spielte gegen Allemania-Berlin 3:2 und Diana-Kattowitz 6:2. Die Spiele dürften also einen spannenden Verlauf nehmen.

Der Länderwettkampf Polen—Amerika soll am 10. Juni in Warschau stattfinden.

Die Boxmeisterschaften der Welt sind in sämtlichen Gewichtsklassen im Besitze von Amerikanern. Jack Dempsey ist z. B. Schwergewichtsmeister, Harry Greb Meister im Mittel- und Benny Leonard im Leichtgewicht.

Der I. Schwimm-Verein Poznań eröffnet mit Sonntag, dem 8. Juni d. Js., seine diesjährige Badesaison. Die Schwimmabende sind auf jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend festgesetzt.

Die Pariser Fußball-Olympiade geht ihrem Ende entgegen. Am Donnerstag siegte im Halbfinale die Schweiz über Schweden im Verhältnis 2:1. Heute am Freitag treffen sich Holland und Uruguay. Der Sieger tritt dann zum Endspiel gegen die Schweiz an.

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

— **Max Kretzer,** der am 7. Juni d. Js. seinen 70. Geburtstag in seltener Frische des Geistes und Körpers begehen kann, hat einen neuen Roman unter der Feder, dessen Schauplatz diesmal seine Vaterstadt Posen ist, was seinem weiten Leserkreis, der bisher gewohnt war, in ihm den Schilderer und Gestalter Berliner Lebens zu sehen, sicher eine Überraschung sein wird. Der Roman spielt in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als Kretzer die schönste Zeit seiner ersten Jugend in Posen verlebte, und wird nicht nur als Heimatdichtung, sondern auch in kulturgeschichtlicher Beziehung von Bedeutung sein. Das Werk soll zu Weihnachten erscheinen. — Von Kretzers letzten Roman „Fidus Deutschling“ liegt bereits das 11. bis 15. Tausend vor.

— **Vereinigter Musiker-Kalender (Hesse-Stern) 1925. 47. Jahrg.** Der für jeden Musiker und Musikliebhaber unentbehrliche Musiker-Kalender erscheint nun in seinem 47. Jahrgange. Die Vorarbeiten für diesen sind von der Schriftleitung Hesse-Stern, Berlin, bereits in Angriff genommen. Dieses einzigartige Nachschlagebuch enthält einen Musiker-Geburts- und Sterbekalender, ein Verzeichnis der Bühnen, der deutschen und ausländischen Musikzeitschriften und Verbandsorgane sämtlicher Konzertdirektionen, Musikschulen, Musikverleger, Verbände und Stiftungen. Ferner die große Liste der konzertierenden Künstler, sowie im Städteteil bei jedem Ort zunächst die Darstellung der musikalischen Verhältnisse und dann die Anschriften der Musik- und Gesangvereine, Musiklehrer, Musikschriftsteller, Musikfirmen, Kritiker usw. — Es ist erwünscht, daß alle diejenigen Musiker und Vereine, welche in den Kalender aufgenommen werden wollen, sich bis spätestens 15. Juni d. Js. an den Berichterstatter in Polen: Prof. Alfred Hetschke, Lwów, Gliniańska 8, unter Angabe ihres Faches und ihrer musikalischen Betätigung wenden. Die Aufnahme erfolgt kostenlos.

Neues vom Tage.

§ **Die unsterbliche Mata-Hari.** Als die Deutschen im Kriege Miß Cavell vor ein Erschießungskommando stellten, schrie bekanntlich die zivilisierte Welt vor Entrüstung auf. Niemals, hieß es, brächten andere Nationen die Barbarei auf, sich an einer Frau zu vergreifen. Darauf erschossen die Franzosen die Tänzerin Mata-Hari wegen angeblicher Spionage. Kein Hahn krähte danach, denn hier handelte es sich ja nur um eine Neutrale, wenn nicht gar eine Deutsche. Nun, die englische Miß wurde feierlich nach London überführt und die Holländerin, so ist die Gerechtigkeit doch noch nicht ausgestorben, darf ihre Auferstehung in zahllosen Sensationsromanen feiern. Eine römische Zeitung, noch dazu das offizielle faszistische Organ, glaubte mit der Anpreisung eines solchen literarischen Erzeugnisses die Gemüter der ewigen Stadt durch Wochen und Monate hindurch in Aufregung bringen zu müssen. Niemals ist einem Autor das Glück einer solchen Reklame zuteil geworden. Die Vorankündigungen verschlangen Tag für Tag zwei der kostbarsten Spalten auf der ersten Seite. In meterhohen Lettern erschien der Name der Nackttänzerin an den Mauern, ja, sie selbst sogar in ihrer natürlichen Schönheit als illustrierter Poststempel. Obwohl das nur ganz oben geschehen, von der Taille aufwärts, der Papst hat es nicht gerne gesehen. Es ist gewiß nicht unerläßlich, daß solchermaßen verzierte Briefe den jungen Geistlichen ins Haus regnen. Angriffe — neue Reklame. Besonders in Berlin, kitzelten die Voranzeigen weiter, hatte Mata-Hari sehr viele Offiziersbekanntschaften. Zu ihren bekanntesten Liebhabern gehörten der Kronprinz, der Herzog von Braunschweig, der holländische Ratspräsident van der Linden. Und so weiter. Natürlich arbeitete sie auch für Krupp. Sensationen über Sensationen. Und das alles wird in dem Roman geschildert. Wenn das jetzt nicht zieht! —

Briefkasten der Schriftleitung.

(Auskünfte werden unseren Lesern gegen Einsendung der Bezugsquittung unentgeltlich, aber ohne Gewähr erteilt. Briefliche Auskunft erfolgt nur ausnahmsweise und wenn ein Briefumschlag mit Freimarke beiliegt.)

Eilt. 1. Die näheren Einzelheiten können Sie aus der in diesen Tagen im „Pos. Tagebl.“ zum Abdruck gelangenden „Aufwertungs-Verordnung“ ersehen. 2. Wir wissen nicht, wie sich das genannte Institut zu derartigen Anträgen stellt und können Ihnen nur raten, sich an dieses Institut unmittelbar zu wenden.

Tierarzt. Unseres Erachtens sind Sie nach der Einführung der stabilisierten Zlotywährung zur Zinsenforderung für Ihr Honorar erst von dem Tage der Zustellung einer gerichtlichen Klage, und zwar in Höhe von 6 Prozent berechtigt.

E. E. 1. Die Berechnung derartiger Beträge nach dem Aufwertungsgesetz lehnen wir ab. Wir verweisen Sie auf den Wortlaut der „Aufwertungs-Verordnung“, die in diesen Tagen im „Pos. Tagebl.“ abgedruckt wird. 2. Wenden Sie sich in dieser Angelegenheit an eine Bank.

Kreuzkirche. Pfingstsonntag, 10: Festgd. u. A. Greulich. — Pfingstmontag. 10: Gd. u. A. Ders. — Freitag, 12: Prüfung d. Konfirmanden.

Kreising. Pfingstsonntag, 3: Gd. Greulich.

St. Petrikirche. (Evangel. Unitätsgemeinde.) Sonnabend, nachm. 6: Wochenschlußgottesdienst. Haenisch. Pfingstsonntag, 10: Gd. u. A. Ders. — 11½: Kindergottesd. Ders. — Pfingstmontag, 10: Gd. Ders.

St. Paulikirche. Pfingstsonntag, 10: Festgd. Stuhlmann. — 11¾: Kgd. Ders. — Pfingstmontag, 10: Festgd. Bich. — 11¼: B. u. A. Ders. Amtsw.: Stuhlmann

Nordheim. Pfingstmontag, 3: Gd. — Danach B. u. A. Stuhlmann.

Ev.-luth. Kirche, ulica Ogrodowa 6 (früh. Gartenstr.) Pfingstsonntag, 10: Festgottesd. (Kirchenchor) Hoffmann 12: Kindergottesdienst Ders. — Nachm. 5: Festgottesdienst in Gnesen. Ders. — Pfingstmontag, 10: Gottesdienst — 9 in Lissa, um 4½ in Rawitsch Festgd. mit Abendm. Hoffmann. — Mittwoch, 2½: Kinderausflug nach dem Eichwald. Treffpunkt: Endstation der Linie 2 — Donnerstag, 5: Zusammenkunft der letzten Konfirmanden. Thema: Christentum und Kunst. — Freitag, 8: Kirchenchor.

St. Lukaskirche. Pfingstsonntag, 10: Predigt. — Danach B. u. A. Büchner. — 12: Kgd. — Pfingstmontag, 10: Predigt. Ders.

Christuskirche. Pfingstsonntag, 10: Gd. Rhode. — Danach A. u. Kgd. — Pfingstmontag. 10: Rhode. — Mittwoch, 6: Bibelstunde. — 8: Kirchenchor. — Freitag, 6: Konfirmandenprüfung.

St. Matthäikirche. Pfingstsonntag 9: B. u. A. — 10: Festgottesdienst. Brummack. — Pfingstmontag 10: Gd. Kand. Schulz. — 11½: Kgd. Ders. — Mittwoch, 7: Jungmädchenkreis. — Freitag, 6: Prüfung der Konfirmanden. — Wochentags: 7¼: Morgenandacht.

Gassenh...m. Pfingstmontag, 10: Gd.

Ev. Verein junger Männer. Pfingstmontag, 8: Der Begriff der Kirche. — 9½: Abendand. — Mittwoch, 7: Besprechungsabend. — 8½: Bibelbespr. — Donnerstag, 8: Blasen. — Freitag, 8: Turnen. — Sonnabend, 9: Wochenschl.-And.

Kapelle der Diakonissenanstalt Sonnabend, abends 8: Wochenschlußgottesdienst. Sarowy. — Pfingstsonntag, 10: Gottesd. Ders. — Pfingstmontag, 10: Gd.

Christliche Gemeinschaft (im Gemeindesaal d. Christuskirche Matejki 42). Pfingstsonntag 5½: Jugendbundstunde E. C. — 7: Evangelisation. — Freitag, 7½: Bibelbesprechungsstunde. Jedermann herzlich eingeladen.

Gemeinde gläubig getaufter Christen (Baptisten), ul. Przemysłowa (fr. Margaretenstr.) 12. Sonntag, vorm. 10: Predigt. Lück. — 11½: Sonntagsschule. — 3: poln. Predigt — 4½: Predigt. Lück. 6: Jugendv. — Dienstag, 7½: Gesangstunde. — Mittwoch 8: Gebetsstunde. Freitag, 7½: poln. Gebetst.